

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 86. Sonnabends den 24. July 1819.

Bekanntmachung
wegen der bei hiesiger Bau- Kunst- und Handwerks-Schule eintretenden Ferien.

Da bei der hiesigen Bau-Kunst- und Handwerks-Schule jetzt die gewöhnlichen Sommer-Ferien eintreten, und der Unterricht vom 24sten July bis 24sten August c. a. ausgesetzt wird, die diesjährigen Arbeiten der Zöglinge aber den 26sten, 27sten und 28sten d. M. in dem Biblio-ken-Gebäude auf dem Sande Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden ausgestellt werden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und zugleich wegen der in die Bau- Kunst- und Handwerks-Schule Aufzunehmenden bestimmt, daß jedem Zöglinge zur unerläßlichen Pflicht gemacht wird, den mathematischen Unterricht zugleich mit den Vorträgen über die übrigen Theile des Bau-Wesens zu hören, und es künftig nicht der Willkühr der Zöglinge überlassen bleibt, ob sie Mathematik hören wollen oder nicht. So wie nun zeither der mathematische (als solcher für die Praktiker berechnet) ausgedehnt worden; so wird auch dieser ferner darin bestehen, weil die allgemeine Mathematik, d. h. Gleichungen des ersten Grades, und stereometrische Rechnungen über Flächen und Körper, grade dasjenige ist, was am meisten geübt werden muß, und für einen Bau-Handwerker höchst nöthig wird, weil er sonst die leichteste Aufgabe nicht zu lösen im Stande ist.

Die Eleven können aber nur am Anfange entweder des arithmetischen oder des geometrischen Cursus, zu diesem mathematischen Unterricht zugelassen werden; es sey denn, daß sie sonst schon mathematischen Unterricht genossen haben, und in diesem Falle sich zuvor noch einer besondern Prüfung unterwerfen.

Ueberhaupt aber können junge Leute weder in dem architektonischen noch mathematischen Unterricht aufgenommen werden, wenn sie nicht fertig lesen und Schreiben können, und nicht die vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen zu rechnen verstehen.

Breslau, den 14ten July 1819. Königl. Preußische Regierung.

Breslau, den 23. July.

Des Königl. Staats-Minister Herrn von Schuckmann Excellenz sind von Berlin hieselbst eingetroffen.

Berlin, vom 20. July.

Se. Majestät der König haben den Major und Commandeur des Füsilier-Bataillons 4ten Infanterie-Regiments, Philipp Heinrich Leopold Bötticher, in den Adelstand zu erheben geruhet.

Se. Königl. Hoheit der regierende Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sind von Leipzig, und der Königl. Baiersche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Russischen Hofe, Reichsgraf von Bray, von Dresden hier eingetroffen.

Dem Publikum wird daran gelegen seyn, von dem Resultate der ergriffenen polizeilichen Maaßregeln unterrichtet zu seyn. Die nachfolgenden, aus den Untersuchungs-Acten gezogenen Nachrichten, werden demselben diesemnach offiziell mitgetheilt. Die, für die Ruhe in allen Ländern und für alle rechtliche Staatsbürger so wichtige Untersuchung der bisher in Deutschland Statt gehabten demagogischen Umtriebe, hat bereits sehr erhebliche Resultate geliefert. Sie bestätigen die von der Regierung bereits ermittelte Existenz einer durch mehrere deutsche Länder verzweigten Vereinigung übelgesinnter Menschen und verleiteter Jünglinge, die den Zweck hat, die gegenwärtige Verfassung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten umzustürzen und Deutschland in eine, auf Einheit, Freiheit und sogenannte Volksthümlichkeit gegründete Republik umzuschaffen.

Es bestehen, um diesen Entwurf zu bearbeiten und ins Volk zu verbreiten, an vielen Orten eigene Vereine, theils förmlich constituirt, theils in Vereinigung der Grundsätze und Gesinnungen, deren Apostel sich selbst für „Recht- und Freiheits-Prediger" haltend, unter mannichfaltigen Vorwänden in Deutschland herumziehen, und durch Schrift und Wort den Saamen der Unzufriedenheit unter das Volk ausstreuen; vorzüglich haben sie es auf die Verführung der Jünglinge auf Universitäten angesehen und leider! schon eine nicht unbedeutende Anzahl derselben durch die für unerfahrne, bewegliche Gemüther verführerische Außenseite ihrer Grundsätze, bethört. Diese demagogischen Umtriebe gehen nach den Acten in ihren staatsgefährlichen Mitteln noch weiter als Verführung des Volks und besonders der Jugend, sie wollen, wenn sie durch jene Verleitung hinreichend gestärkt sind, ihre Entwürfe durch offene Gewalt und „Fürsten- und Bürger-Mord" ausführen.

Die Acten enthalten zahlreiche Beweise dieser Absicht. Daher haben sie die Frage „ob der Fürstenmord jetzt noch zu früh sey?" zur Erörterung gezogen; daher gehören „Revolutionen" zu ihren Mitteln, daher behaupten sie ohne Rückhalt: „die Verbesserung unsers öffentlichen Zustandes ist nur durch Stahl und „Eisen, jedoch nicht in des Söldlings, sondern „in unsrer Hand, zu erreichen;" daher die rücksichtlose Aeußerung: „Staats-Constitutionen können nicht auf trocknem, sondern nur „auf nassem Wege, jedoch nicht auf dem der „Tinte eingeführt werden" und „Blut ist der „Kitt alles Herrlichen," daher der Ausspruch: „diese große, schöne Idee muß mit Blut ins „Leben gerufen werden," daher die Behauptung: „die große siegreiche Tragödie müsse tragisch ausgespielt werden," daher: „man „müsse mit Egmont denken: vornehme Hälse „seyen gut zu köpfen," daher die Hoffnung: „es werden sich endlich doch Schwerdter finden," daher der demagogische Trost: „auf Blut und „Leichen kommt es nicht an."

Diese ächtjacobinischen Lehren und Aeußerungen sind zum Theil leider! aus Federn geflossen, welche zur Verbreitung der Grundsätze der Religion und der Moral, und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe bestimmt sind, und zum Theil unter der Maske dieser heiligen Dinge ausgesprochen. Die Beläge hiezu könnten sehr leicht vermehrt werden, wenn nicht schon diese, aus den Acten genommenen, den Maaßstab dessen liefern, was Deutschland von diesen verführenden und verführten Menschen zu erwarten gehabt hätte, wenn die preußische Regierung ihre hochverrätherische Thätigkeit nicht plötzlich gelähmt hätte. Die Regierung hat daher durch die ergriffenen kräftigen und umfassenden Maaßregeln und durch diejenigen, die diesen noch folgen müssen, eine ihrer heiligsten Pflichten gegen alle redliche Unterthanen und gegen das ganze deutsche Volk erfüllt, welches ein gegründetes Recht hat, zu erwarten, daß der Kreislauf der Revolution endlich geschlossen sey und am wenigsten in Deutschland sich erneuern, und daß das Glück, die Ruhe und die Zufriedenheit ganzer Generationen nicht unglücklichen Theorieen und fanatischen Verführungen geopfert werde.

Die preußische Regierung hat, von dieser Pflicht geleitet, die angemessenen Maaßregeln verhängt; es ist dabei mit der erforderlichen Kraft die möglichste Schonung und Milde verbunden und alle Gerüchte, welche über ihren größern Umfang verbreitet wurden, sind von denjenigen veranlaßt, welche, wohl fühlend, daß sie die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der Maaßregel selbst nicht ergreifen konnten, wenigstens auf diese Weise ihren Kummer über das Ende dieser Umtriebe ausschütten müssen. Nur sehr wenige Individuen sind verhaftet, und wenn bei mehreren die Papiere in Beschlag

genommen sind, so ist es einem jeden bekannt, daß diese Maaßregel nicht immer durch Verdacht gegen denjenigen, bei dem sie erfolgt, sondern eben so oft verhängt wird, um sich der Beweise gegen die eigentlichen Schuldigen zu bemächtigen.

Die Verhafteten sind größtentheils Ausländer, die zum Theil zu uns kamen, um das demagogische Gift auch unter uns zu verbreiten. Es bedarf nicht erst der Versicherung, daß sie auf das verständige, brave, treue, preußische Volk so wenig gewirkt haben, daß jene anmaßliche Apostel einer angeblichen Freiheit in ihren Briefen mehreremals bittere Klagen darüber anstellten, daß das preußische Volk gegen die, von ihnen mitgebrachten neuen Lehren, so unempfänglich sey. So weit die Sache jetzt schon vorliegt, ist kein ruhiger Staatsbürger von diesem schädlichen Gifte ergriffen, und dies ist auch wohl der Grund, weshalb das Publikum Anfangs kaum an Umtriebe und Grundsätze glauben wollte, deren Möglichkeit sein rechtlicher und gesunder Sinn zu begreifen nicht vermochte, und über deren Verworfenheit im Preußischen nur eine Stimme herrscht.

Die noch nicht zur Criminal Instruction reife Untersuchung, wird zwar jetzt noch polizeilich, jedoch von einer aus Rechtsverständigen bestehenden Commission geführt, um die verschiedenen Verzweigungen jener Umtriebe zu verfolgen und auszumitteln; sie setzt ihre Arbeiten thätigst fort; der ganze Umfang dieser Umtriebe wird aber erst dann zu übersehen seyn, wenn auch die an mehreren anderen Orten in Beschlag genommenen Papiere werden eingegangen seyn, und sodann wird auf dem völlig gesetzlichen und gerichtlichen Wege eine förmliche und unpartheiische Untersuchung statt finden. Jeder wohlgesinnte Staatsbürger kann sich also hierbei und bei der Sorgfalt, mit welcher diese wichtige Angelegenheit weiter verfolgt wird, völlig beruhigen.

Ueber den Obersten von Massenbach enthält die Preußische Staatszeitung Nachstehendes:

Der Oberst v. Massenbach gehört zu den Personen, welche man in Britannien mit dem Namen „public Character" bezeichnet. Mag es nun in seiner eigenen Absicht gelegen haben, einen solchen Charakter der Oeffentlichkeit auf Kosten des Staates, dem er zu besonderer Treue verpflichtet war, zu erhalten, oder mag er ihn auch denen verdanken, welche in ihm das Opfer eines willkührlichen Machtschrittes zu sehen wähnen, und es bedauern, daß der Drang zur freigebigen Mittheilung gesammelter Materialien, die vielleicht neuen Stoff zu Diatriben darboten, mit positiven Strafgesetzen in Zwiespalt gerathen ist: — jedenfalls glauben wir bei der allgemeinen Theilnahme, welche die politischen Schriftsteller des Tages an dieser Angelegenheit erregt haben, verpflichtet zu seyn, von dem Gegenstande und dem Erfolge der im Jahre 1817 eingeleiteten Untersuchung, durch actenmäßige Darstellung zu unterrichten.

Christian Carl August Ludwig von Massenbach, im Jahre 1757 zu Schmalkalden geboren, ein Sohn des hessischen Oberforstmeisters von Massenbach, trat im Jahre 1782 als Lieutenant des General-Quartiermeisterstabes in Preuß. Kriegsdienste, wurde 1786 Hauptmann, und erhielt 1787 bei der Expedition nach Holland, wobei er verwundet ward, den Verdienst-Orden. Als Major nahm er an dem Feldzuge gegen Frankreich 17$\frac{9}{9}\frac{2}{4}$ Theil. Im Feldzuge 1806 gegen Frankreich stand er als Oberst und General-Quartiermeister-Lieutenant bei dem Armeecorps des Fürsten von Hohenlohe und leitete in dieser Eigenschaft den Marsch der Armee, deren Oberbefehl dem Fürsten übertragen worden war, von Magdeburg auf Stettin, wohin sie jedoch nicht gelangte, da sie bei Prenzlau zu kapituliren genöthigt war. Dieses Schicksal der Armee setzte auch ihn nicht allein außer Dienstthätigkeit, ohne daß er entlassen wurde, sondern zog ihm auch eine Untersuchung zu, weil ihm der Vorwurf gemacht wurde, daß die Capitulation der Armee zum Theil seiner fehlerhaften Leitung zuzuschreiben sey. Außer diesem militairischen Dienstverhältnisse leistete er späterhin (am 3ten August 1815), nachdem das Großherzogthum Posen unter Preuß. Hoheit zurückgekehrt war, als Besitzer des dort belegenen durch Königl. Freigebigkeit ihm früherhin geschenkten Gutes Bialokosc, Sr. Majestät dem Könige, von Neuem den Huldigungs- und Vasallen-Eid. Die nähere Erörterung dessen, was ihm wegen seines Antheils an der Prenzlauer Capitulation zur Last fällt, mag historisch-militairischen Schriften vorbehalten bleiben, da die Untersuchung in Ansehung dieses

Anklagepunktes auf Veranlassung seines Begnadigungsgesuches vom 24. Octbr. 1817, und seines reuigen Bekenntnisses „daß er in Folge seiner geschwächten Gesundheit Fehler der Einsicht und Circumspection begangen, dadurch eine große Schuld auf sich geladen habe und sein Unrecht fühle," bereits niedergeschlagen ist. Sie war früherhin unterbrochen, weil er mehrere Auffoderungen, sich persönlich zu stellen, mit der Entschuldigung, die Reisekosten nicht aufbringen zu können, unberücksichtigt gelassen hatte, und die damaligen politischen Verhältnisse ernstere Verfügungen gegen ihn nicht gestatteten. Nur die Verletzung der Diensttreue und Amtsverschwiegenheit, wozu er als Preußischer Kriegsbeamter im Allgemeinen, als Mitglied des General-Quartiermeisterstabes aber insbesondere verpflichtet war, und der Versuch, durch Androhung des Mißbrauchs seiner Amts-Geheimnisse eine Summe Geldes vom Staate zu erpressen, sind ohne Berücksichtigung seiner öffentlich geäußerten politischen Meinungen die Gegenstände der Untersuchung geblieben, welche, der kriegsrechtlichen Verfassung gemäß, einer besondern Commission, bestehend aus dem von ihm selbst erbetenen General-Lieutenant von Diericke, dem General-Lieutenant von Holtzendorff und dem Criminal-Richter Graffunder, übertragen wurde.

Nach Einsendung der Verhandlungen ist ein kriegsrechtliches Erkenntniß abgefaßt und von Sr. Majestät dahin bestätigt worden: „daß der Oberst von Massenbach mit Cassation und vierzehnjährigem Festungsarrest zu bestrafen." Die folgende gedrängte Darstellung wird ergeben, daß er keine geringere Strafe erwarten durfte.

Es ist bekannt, daß Herr v. Massenbach schon im Jahre 1809, während er sich zu Bialokosc aufhielt, Memoiren „Ueber seine Verhältnisse zum Preußischen Staate rc." herausgab. Daß er darin die Ehrfurcht und Achtung, welche dem Oberhaupte des Staates gebührt, auf eine geradehin strafbare Weise bei Seite setzte, bleibt auf sich beruhen, weil in dieser Hinsicht durch eine Kabinetsordre vom 22. Septbr. 1817 ebenfalls, und zwar in Bezug auf alle der Untersuchung zum Grunde liegenden Schriften, eine großmüthige Verzeihung ausgesprochen ist. Was jedoch zu keiner Zeit mit gleichgültigem Auge angesehen werden kann und konnte, ist daß in jenen Memoiren mehrere Dienstpapiere und aus dem geheimen Archive entlehnte Actenstücke abgedruckt worden, welche sich auf die militairischen und politischen Verhältnisse Preußens beziehen.

Der 4te Band war — bis auf 2 Bogen, — so wie die 3 ersten bereits gedruckt und konnte damals der Publicität nur dadurch entzogen werden, daß die ganze Auflage mit einer Aufopferung von 4 bis 5000 Thalern von Seiten des Staates der Verlags-Handlung abgekauft wurde. Dem Herrn v. Massenbach, welcher jetzt zu seiner Entschuldigung anführt: er habe geglaubt, daß dadurch dem Preußischen Staate, nachdem dessen politische Existenz ohnehin in ihren Grundfesten untergraben gewesen, nicht mehr geschadet werden könne, ward zugleich eine fernere Beförderung seiner Memoiren zum Drucke streng untersagt, eine Maaßregel, der er sich auch freiwillig unterworfen hatte.

Dessen ungeachtet arbeitete er vom Jahre 1813 an, theils in Bialokosc, theils im Würtembergischen, wohin er am 10. August 1816 auf den Grund eines nur 6monatlichen Urlaubs, zur Uebernahme des Familienstammgutes Massenbach abgegangen war, ein unter seinen in Beschlag genommenen Papieren vorgefundenes Manuscript neuer Memoiren in 8 Bänden aus, und ließ durch seinen Schwager, den Consulenten Stein zu Wimpfen, 2 Reinschriften besorgen, die auch herbeigeschafft sind.

Eine zur sachverständigen Prüfung niedergesetzte Commission des Generalstabes hat ihr Gutachten dahin abgegeben: „daß in den zum Druck übergebenen älteren Memoiren in vier Bänden, namentlich im 1sten, 3ten und 4ten Bande eine bedeutende Anzahl speciel angegebener Dienstpapiere und Actenstücke befindlich sey; daß sich eben dieselben, und außerdem noch mehrere andere wichtige Dienstpapiere in dem Manuscript der neuen Memoiren befinden; daß auch die öffentliche Bekanntmachung dieser Dienstpapiere und Aktenstücke dazu geeignet sey und gewesen wäre, einen wirklich erheblichen Nachtheil für den Preuß. Staat nach sich zu ziehen, zumal da dessen Gränzen und politische Verhältnisse sich keinesweges so verändert hätten, daß die Entwürfe und Kombinationen in den abgedruckten Dienstpapieren keiner Anwendung bei der jetzigen Lage der Dinge mehr fähig wären."

Dieses Manuscript der neuen Memoiren hat

Herr v. Massenbach der Preußischen Regierung für die Summe von 11,500 St. Friedrichd'or zum Kauf an, äußerte dabei, daß ihm für dasselbe von einem Englischen Handlungshause diese Summe bereits geboten worden sey und fügte die Drohung hinzu, daß er bei etwaniger Ablehnung seines Antrages das Manuscript zum Druck absenden werde.

Eine solche, aus dem unwürdigsten Eigennutze entsprungene Zumuthung, die Zumuthung: ihm einen Landesverrath abzukaufen, mußte die Regierung vielmehr veranlassen, ihn in sein Verhältniß und zum Gefühl seiner Pflicht zurückzuführen.

Er war ein Preußischer Unterthan; er war ein Preußischer, obwohl inaktiver Offizier; er war wegen Verletzung seiner Amtspflichten in einer Untersuchung befangen; er hatte sich bereits eines Landesverrathes schuldig gemacht und die vom Könige erhaltene Verzeihung durch die von ihm selbst angezeigten Veranstaltungen, den Landesverrath in vermehrtem Umfange zu erneuern, gänzlich verwirkt. Die Regierung beschloß daher, ihn zum Verhaft und zur Untersuchung zu ziehen; er ward in der Nacht vom 18. zum 19. August 1817 zu Frankfurt am Main, wo er sich aufhielt, auf die Requisition des Preußischen Minister-Residenten Scholtz an den dortigen Senat, der die Rechtlichkeit der Requisition anzuerkennen kein Bedenken trug, verhaftet und zur Untersuchung nach Küstrin abgeführt.

Er hat eingeräumt, daß er das Anerbieten eines Englischen Hauses, ihm für die Memoiren 11,500 Friedrichd'or zu bezahlen, erdichtet habe. Wie weit er aber diese Fiction zu treiben gesonnen gewesen, ergiebt ein unter seinen Papieren vorgefundener, auf seine Veranlassung geschriebener Brief eines Handlungshauses vom 1. May 1817, nach dessen Inhalt ihm für die Memoiren 11,500 Friedrichd'or oder 9800 Pfd. Sterling geboten sind. Diesen simulirten Brief hielt er bereit, um erforderlichen Falls seinem Antrage durch diesen, wie er selbst sich ausdrückt, „bloßen Vorwand" mehr Nachdruck geben zu können, wodurch seine Handlungsweise sich aber noch nebenher als betrügerisch bezeichnet.

Eine Erläuterung hierüber giebt das Concept eines Schreibens an d. O., worin es heißt: „Wegen des Preises (der 8 Bände Memoiren) „muß ich mit einem zuverlässigen Manne bekannt werden, der aus Freundschaft für mich „und wegen des guten Zweckes (nämlich Erhaltung seiner selbst und seiner Familie), mir „den Brief Nro. 4. (Entwurf des v. M. zu dem Briefe, worin ihm 11,500 Friedrichd'or geboten werden) „schreibt. Es muß ein reicher, „ein verschwiegener Mann seyn; er braucht kein „Geld zu geben, denn indem er mir den Brief „schreibt, bekomme ich Geld etc."

Ferner sagt er über sein Unternehmen (von ihm „das große Projekt" genannt) in dem Concept eines Briefes an J...y und J...n:

1) Diese meine Memoiren sollen nicht gedruckt werden, wenigstens nicht zu meinen Lebzeiten.

2) Das Original und die Reinschrift sollen aber in einer Stadt deponirt werden, wo der Arm des Despotismus sie nicht erreichen kann.

3) Nur die drei ersten Bände meiner Memoiren sind gedruckt worden; hier sind sie vollständig, und die gedruckten neu bearbeitet.

4) Die Fortsetzung und Vollendung des Druckes ist mir 1810 auf Veranlassung des Berliner Hofes streng verboten worden. Die ganze Edition ist der Verlagshandlung mit 5000 Rthlrn. abgekauft worden.

5) Daraus erhellt, wie viel dem Berliner Hofe daran liegt, daß die 1810 noch keineswegs vollständig bearbeiteten Memoiren nicht öffentlich bekannt werden.

6) Die Bekanntmachung der vollständig bearbeiteten Memoiren würde demselben noch unangenehmer seyn. Es sind darin Dinge aufgedeckt, die der Berliner Hof mit einem ewigen Schleier bedeckt wünschen muß.

7) etc.

8) Um bei dieser Offerte (des Manuscriptes für 11,500 Friedrichd'or) keine Gefahr zu laufen, habe ich folgende Maaßregeln theils schon ergriffen, theils will ich sie noch ergreifen:

a) auf mein im Großherzogthum Posen belegenes Gut habe ich das eingebrachte Vermögen meiner Frau als erste Hypothek eintragen lassen, und diese Hypothek absorbirt den ganzen Geldwerth;

b) ich deklarire dem Berliner Hofe, daß meine Memoiren während meiner Lebenszeit nicht gedruckt werden sollen, daß ich aber dieselben, um mein Familiengut vom Untergange zu retten, Männern anvertrauen wolle und müsse, die mir eine gewisse Summe darauf vorschießen, wenn

ich Ihnen das Recht zugestehe, diese Memoiren nach meinem Tode drucken lassen zu dürfen.

9) Es kommt also darauf an, daß Männer dieses Manuscript in Verwahrung nehmen, welche selbiges nicht anders heraus geben, als gegen baare Bezahlung derjenigen Summe, über welche ich mit dem Berliner Hofe übereinkommen werde.

Endlich in einem Schreiben an G—b vom 12. April 17: „Es kommt also darauf an, daß „ich einen Mann finde, der mir die Proposition „C. macht," (das Projekt eines Reverses, wonach ihm, wenn das Manuscript sofort nach London gesandt, und der Druck angefangen werden dürfe, 14,600 Friedrichs'or, wenn aber Verhältnisse während seiner Lebenszeit den Druck nicht zuließen, 11,500 Friedrichs'or gegen gerichtliche Deposition des Manuscriptes — angeblich — geboten werden) „wo finde ich diesen „Mann? kennst Du einen? Diese Zusicherung „würde ich nicht gleich im ersten Briefe nach „Berlin schicken, nämlich abschriftlich, sondern „nur dann, wenn Schwierigkeiten gemacht wer„den 2c. Will er (der König) nicht kaufen, so „muß er gewärtig seyn, daß meine Memoiren „nach meinem Tode gedruckt werden. Meiner „Frau und meinen Kindern können meine Preu„ßischen Besitzungen nicht genommen werden 2c. „Meine persönliche Freiheit kann nicht gefähr„det seyn, weil ich mich während der Unter„handlungen an einem Orte aufhalten würde, „der nur Dir allein bekannt wäre 2c."

Nach allem diesem mag man nun selbst beurtheilen, wie viel Glaubwürdigkeit die Entschuldigung verdient, daß er dennoch die Absicht nicht gehabt, sein Manuscript bei Lebzeiten oder für seinen Todesfall zu veräußern, sondern daß er es nebst den beiden Reinschriften bloß Sr. Majestät dem Könige übergeben wollen. Indeß hat das Kriegsgericht auf dem Verdacht, der in jedem Falle zurückbleibt, keine Strafe gegründet, und es bedurfte dessen auch nicht, weil die zuerkannte Strafe sich ohnedies rechtfertigt.

Schon in Bezug auf das Verhältniß der Staatsbürger zu einander verordnet der §. 1509. Tit XX. Th. II. des Allgem. L. Rechts: „Wer „unter Bedrohung eines gemeinschaftlichen Un„ternehmens etwas zu erpressen sucht, hat, „nach Verhältniß des angedroheten Uebels, der „Größe seiner Bosheit und der von ihm zu be„sorgenden Gefahr, sechsjährige, zehnjährige, „auch lebenswierige Festungsstrafe verwirkt." Die Quantität des Verbrechens ist im vorliegenden Falle, wo die Androhung gegen die Gesammtheit des Staates gerichtet war, offenbar größer als in dem Falle, wenn nur ein untergeordneter Inbegriff von Bewohnern des Staates, eine Commune 2c. in der bezeichneten Art bedroht wird. Außerdem bestimmt aber auch im Abschnitt: von der Landesverrätherei (einem Verbrechen, welches jedes Unternehmen begreift, wodurch der Staat gegen fremde Mächte in äußere Gefahr und Unsicherheit gesetzt wird §. 100.) der §. 141. l. c.: „Wer „fremden nicht feindlichen Mächten Staatsge„heimnisse offenbart, oder ihnen Festungs- oder „Operationspläne, oder Urkunden und andere „dergleichen Nachrichten, an deren Geheimhal„tung der Wohlfahrt des Staates gelegen ist, „mittheilt, der soll zehnjährige, bis lebens„wierige Festungsstrafe leiden." Eine schlimmere Art von Verbreitung geheimer Papiere giebt es nicht, als die Presse, weil hiedurch der Verrath nicht blos an eine einzelne Macht, sondern an sämmtliche fremde Mächte geschieht, von denen jede das ihr Nützlich Scheinende aus den verrätherisch kund gemachten Materialien entnehmen kann. Die letzte Gesetzstelle findet also rücksichtlich der durch den Druck schon wirklich bekannt gemachten drei ersten Bände der Memoiren ihre volle Anwendung; in Bezug auf den vierten Band aber, der nur durch das Hinzutreten der Regierung der Publicität entzogen worden, ist nach Maaßgabe des §. 40. seq. l. c. und den Fortschritten zur völligen Ausführung des Verbrechens, eine der ordentlichen nahe kommende Strafe verwirkt, wobei der von dem Angeschuldigten in einer Eingabe an Se. Maj. den König vom 8. April 1810, selbst geäußerte Wunsch der Unterdrückung dieses 4ten Bandes, um so weniger von erheblich rechtlichem Gewichte ist, als er seinem dabei zugleich ausdrücklich gegebenen Versprechen: fernerhin nichts von den Memoiren zum Druck zu befördern, — welches, wenn es gehalten worden wäre, vielleicht Se. Majestät hätte bewegen können, die Sache auf sich beruhen zu lassen, — späterhin entgegen handelte.

Denn wenn in Ansehung der 8 Bände neuer Memoiren der Druck zwar nicht erfolgt ist, so steht doch wenigstens das Verbrechen der ver-

suchten Erpressung durch Bedrohung eines dem ganzen Staate in dem sachverständigen Gutachten für nachtheilig erkannten Unternehmens hiebei fest, und der §. 1509. in Verbindung mit dem §. 141. würden den Maaßstab für die abzumessende Strafe darbieten, wenn nicht überdies die Instruction für den General-Quartiermeisterstab vom 26. Novbr. 1803, wozu Herr v. M. selbst den Entwurf anfertigte, — im §. 15. Folgendes speciell bestimmte: „Kein „Offizier des Generalstabes, ohne Ausnahme, „darf irgend etwas, es sey ohne, oder unter „seinem Namen, öffentlich in Druck geben, „wenn er nicht zuförderst dazu von Sr. Maj. „die Erlaubniß erbeten und erhalten hat ꝛc."

„Sollte sich ꝛc. wider Sr. Majestät gerechtes „Erwarten ein Mitglied des Generalstabes auf „die entfernteste Weise beikommen „lassen, die ihm obliegenden Pflich„ten der Verschwiegenheit zu ver„letzen, so hat dasselbe die strengste Ahndung „und nach Maaßgabe der Folgen, die daraus „entstehen können, lebenswierige Fe„stungsstrafe zu erwarten. Es darf auch „keiner der Offiziere des Generalstabes, oder „derer, welche im Generalstabe gearbeitet ha„ben, und wieder in ein anderes Verhältniß ge„setzt worden sind, wenn er den Abschied zu „nehmen genöthigt seyn sollte, unter welchen „Umständen es auch sey, außer Landes oder in „fremde Dienste gehen." Es war schon an und für sich ein strafbares Vergehen, daß Herr v. M. die ihm anvertrauten Dienstpapiere mit sich ins Ausland nahm. Aber auch eine sehr gröbliche Verletzung der Amtsverschwiegenheit seit dem Jahre 1809 liegt theils offenkundig vor Augen, theils ist er von dem Vorwurfe gar nicht zu reinigen, daß er seine Verschwiegenheit durch Gelderpressung und unter Anwendung betrügerischer Mittel erst erkaufen zu lassen beabsichtiget habe.

Die oben angezogenen Stellen aus seinen Briefen, nebst seinem Geständnisse: „meine Hand„schriften enthalten in moralischer, in politi„scher und strategischer Hinsicht Staatsgeheim„nisse, die Niemanden, als Sr. Maj. höchst„selbsten offenbart werden können" zeigen auch zur Genüge, daß er nicht bloß unbesonnen und aus Fahrläßigkeit handelte, sondern wohl wußte, was er that. Insbesondere sah er auch selbst sehr wohl ein, daß er fortwährend Dienstverpflichtungen gegen den Preuß. Staat habe, indem er zu Anfange des Jahres 1817 wiederholentlich um seinen Abschied anhielt. Als ihm durch ein Schreiben des Herrn Fürsten Staatskanzlers vom 28. Februar 1817 eröffnet wurde: „daß er solchen nur erhalten könne, wenn er „zuvor ins Preußische zurückkehre und seine „Dienstpapiere abliefere" — eine Bedingung, welche nach dem Inhalte der Instruction vom 26. Novbr. 1803 keiner Rechtfertigung weiter bedarf, — erklärte er zwar in zween Schreiben vom 10. März und 3. April desselben Jahres:

„Da des Königs Majestät von meinen geringen natürlichen und erworbenen Fähigkeiten auch bei Fortsetzung des Krieges keinen Gebrauch machen wollten, so haben Se. Maj. an meine Person kein Recht mehr; ich bin nicht mehr ihr Diener, ich gehöre dem Volke der Preußen und der Würtemberger an, aber vor allen dem deutschen Volke; ich bin mit keiner Fessel mehr beladen, ich bin ein freier Mann"

und

„Sollte auch diese sogenannte Untersuchung (wegen seines Benehmens im Feldzuge 1806) wieder in den Gang gebracht werden und ich eine Weisung erhalten, meine jetzige Stellung zu verlassen, so werde ich auch diesem Ansinnen zu begegnen wissen. Ein unschuldiger Mann läßt sich nicht unter einem scheinbaren Vorwande von dem Posten abrufen, auf den ihn das Schicksal geführt hat. Meine Stellung in der Ständeversammlung Würtembergs ist von einem so hohen Interesse, daß ich fest entschlossen bin, diese Stellung nicht aufzugeben."

Es bedarf aber keiner näheren Auseinandersetzung, daß er nicht befugt war, sich einseitig von seinen Verpflichtungen loszusagen.

Seinen vorzüglichsten Entschuldigungsgrund: „daß er sowohl, als die Familie seiner Brüder „sich in sehr zerrütteten Vermögensumständen „befunden habe, und daß er keinen anderen „Weg als jene unmoralischen und höchst „verwerflichen Mittel zur Rettung aus„findig machen können," hat das richterliche Erkenntniß nicht berücksichtigen dürfen, und nur dieses ist zu seinen Gunsten schließlich zu erwähnen, daß er in Gegenwart seines Vertheidigers das offene Geständniß abgelegt hat: „Es sey wahr, daß die Regierung durch sein

„Betragen habe veranlaßt werden müssen, so „zu handeln„ wie sie gehandelt habe, und daß „er ihr wegen der gegen ihn ergriffenen Maaßregeln keine Vorwürfe machen könne“ ingleichen„ daß er „die Größe seiner Schuld wohl „einzusehen und tief zu bereuen“ erklärt hat.

Reue nach der That konnte indeß höchstens eine Milderung der Strafe, so weit, als solche erfolgt ist, veranlassen, nicht aber Sr. Majestät bestimmen, dem kriegsrechtlichen Ausspruche die Sanktion gegen einen Mann zu versagen, welcher das Vertrauen des Staates zur Gefährdung desselben in solchem Grade und so beharrlich aus Eigennutz mißbrauchte, und sich dabei noch als einer der Koryphäen der guten Sache geltend zu machen suchte, vergessend, daß die Sache allemal eine schlechte sey, welche den Gesetzen entgegen ist, die wir zu halten angelobt haben.

Bremen, vom 10. July.

Dem unlängst vorangegangenen löblichen Beispiele von Magdeburg und Oldenburg gemäß, hat sich nun auch hier, auf Veranlassung mehrfach und schon ehemals geäußerter Wünsche und einiger durch das Organ einer hiesigen Zeitschrift ergangener Aufforderungen, die Mehrzahl der hiesigen gebildeten Einwohner verständigt, sich inskünftige der Sitte des Hutabnehmens auf den Straßen und Spaziergängen der Stadt enthalten zu wollen, und statt dessen bloß mit Anlegen der Hand an den Hut zu grüßen. Hoffentlich findet diese Uebereinkunft auch in andern Deutschen Städten Nachahmung, da sie nicht blos manche Bequemlichkeiten mit sich führt, sondern vorzüglich außer dieser auch noch manche andere, aus der Französischen Etiquette sich herschreibende, dem Deutschen widerstrebende Förmlichkeiten in Sprache und Sitte allmählig zu verdrängen geeignet seyn könnte.

Vom Mayn, vom 13. July.

Der Kronprinz von Baiern war, sobald er für die Oeffentlichkeit der Rechtspflege im Reichsrath gestimmt hatte, nach Würzburg abgereiset, um daselbst den Kronprinzen von Preussen zu treffen. Dieser nahm die Merkwürdigkeiten der Stadt in Augenschein, und wohnte am 6ten in Frankfurt einer Gesellschaft bei, zu welcher der Graf Goltz das diplomatische Corps und die Ober-Behörden der Stadt vereinigt hatte, er besuchte am 7ten den Landgrafen Friedrich von Hessen zu Rumpenheim, ward am 8ten vom Herzoge von Nassau nach Biberich abgeholt, und langte am Abend zu Koburg an, wo er sich, um bei der Hitze die Truppen zu schonen, alle Ceremonien verbeten hatte. Er und sein Bruder, Prinz Wilhelm, und der Prinz Friedrich von Oranien nahmen an der Fete Theil, welche der Graf Goltz am 11ten zu Frankfurt veranstaltet hatte.

Wie man vernimmt, hat der Graf von Waldeck sich nun auch mit Würtemberg verglichen, die völlige Steuerpflichtigkeit anerkannt, auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit und niedern Polizei verzichtet, und sich bereit erklärt, seine grundherrlichen Gefälle unter Vermittelung der Regierung ablösen zu lassen.

Der neue Rheinische Merkur vom 30sten Juny schließt mit den Worten: Ende des neuen Rheinischen Merkurs.

Die neue Lippesche Verfassung soll aus der Feder der Regentin geflossen seyn.

Stockholm, vom 9. July.

Der 5te Juny war in Jönköpings Län ein schrecklicher Tag, besonders für Bryarums Socken zum Tofteryds Pastorat gehörig. Durch unvorsichtiges Abschwenden (Svedjand, Bäume im Walde umhauen, sie, wenn sie trocken geworden, anstecken, daß Zweige, Nadeln und das untenstehende Haidegras abbrennt, dann in der Asche davon säen), bei einer langwierigen Dürre und unter starkem Winde, waren vier Waldbrände aufgegangen, die schon einige Zeit einzeln wütheten, jetzt aber in eine Brunst zusammenflossen. Ungeachtet die Einwohner mehrerer Bezirke (Socknar) sich versammelten und die heftigste Arbeit mit verzweifelndem Muthe anwandten, brannten doch die herrlichsten Wälder, wallende Felder, Wiesen und Weidekoppeln nieder, Kirchen und ganze Orte waren mit der schrecklichsten Verheerung bedroht. Der Jammer und das Entsetzen sind mit Worten nicht zu beschreiben. Zwei ganze Hufen (Hemman) und mehrere Kathen (Torp) nebst Geräthschaft, Vieh ꝛc. gingen in Brand auf. An 14000 geom. Tonnen Landes Wald, auf 80,000 Rthlr. Bco. zu schätzen, liegen in Asche, und an beweglichem Eigenthum ist für 4500 Rthlr. verbrannt. Die damals fortdauernde Dürre und der künftige Frost machten die Aussicht für das nächste Jahr höchst betrübt.

Nachtrag.

Nachtrag zu No. 86. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 24. July 1819.)

München, vom 7. July.

Wegen Einmischung des Staatsraths in die Justiz bei der Kißlerschen Erbensache, behauptete v. Hornthal, könne jene Behörde vor die Schranken gestellt werden. — Bei den Verhandlungen über den Zoll-Tarif widersprachen sich oft dieselben Männer in ihren Aeußerungen über Beförderung des Landeswohls, durch Erleichterung der Landwirthe, der Fabrikanten und Handelsleute so sehr, daß der Finanzminister äußerte: seine Anträge würden wahrscheinlich eben so sehr angegriffen worden seyn, wenn er sie auch ganz auf die entgegengesetzte Weise gestellt hätte. — Der Gesetz-Entwurf zur Verbesserung der Gerichtsordnung ist, trotz der vielen Verbesserungsvorschläge, unbedingt angenommen, um bei der Kürze der Zeit, das Volk nicht ganz um die beabsichtigte Wohlthat zu bringen. Jedoch beschloß man: 17 Anträge zu Abänderungen den Reichsräthen zur Genehmigung vorzulegen, z. B. daß eine gegebene Frist nur dreimal verlängert werde; daß gegen Partheien, wegen einer kräftigen Sprache, sobald die dem Richter schuldige Ehrfurcht nicht verletzt worden, weder Verweise noch Strafen verfügt werden; daß man Leuten, die sich mit Grund beschweren, weder Taxen, noch Sporteln abfordere. — Ueber das Nürnberger Schuldenwesen schlug der Finanzminister vor: es mit 8,250,340 Gulden als Staatsschuld anzuerkennen, die Zinsen wieder auf 4 Procent zu erhöhen, also künftig statt 166,077 G. jährlich 318,259 G. Zinsen zu zahlen. v. Hornthal fand es sehr ungerecht, daß man dem gesammten Staat die alten Sünden des Nürnberger Magistrats, den schon die Bürger der Reichsstadt wegen seiner heillosen Wirthschaft verklagt, aufbürden wolle. Nürnberg sey schon in bankerottem Zustand übernommen, und seine Staatspapiere auf 25 Procent gesunken gewesen; Baiern habe also nicht die Verbindlichkeit, Gewähr für die gesammte Schuld zu leisten. Der Ministerialrath Roth erinnerte dagegen: Nürnberg sey nicht als Entschädigung, sondern als erobertes Land an Baiern gekommen, seine Schuld mit 8 Millionen bereits 1816 von der Regierung anerkannt, auch nicht auf 25, sondern nur auf 36 Procent gesunken gewesen. Gruber empfahl besonders die Berücksichtigung von 1500 Gulden, welche Nürnberg dem (trotz der Unterstützung des Herzogs von Leuchtenberg) in den letzten Zügen liegenden Krankenhause zu Eichstadt schuldig sey; von den angeschwollenen Zinsen möchte man wenigstens jährlich 300 Gulden zahlen; damit er seiner ohnehin im Wohlstande tief gesunkenen Vaterstadt, doch wenigstens etwas Gutes mitbringen und seinen Mitbürgern sagen könne: „für bessere Versorgung unserer armen Kranken habe ich einige hundert Gulden erhalten." v. Welser nannte v. Hornthals Aeußerung: daß andere Staatsbürger die alten Sünden Nürnbergs tragen sollten, eine lächerliche Behauptung; er wurde aber auf Hornthals Beschwerde vom Präsidenten erinnert, sich aller ungeeigneten Anzüglichkeiten zu enthalten, und nahm bei Wiederholung des Satzes den Ausdruck lächerlich zurück. Behr erinnerte: im Jahre 1807 habe eine königl. Verfügung das Nürnbergsche Finanzwesen für bankerott erklärt, und die Forderungen auf 2 Drittel und 1 Drittel ihres Nennwerths herabgesetzt; jetzt sollten aber diese vielleicht für 30 bis 40 Procent erworbene Obligationen nach ihrem vollen Nennwerth zur Staatsschuld erklärt werden. Der Ministerialrath v. Roth bemerkte: jene Verfügung vom Jahre 1807 sey nur vom Finanzminister als Instruction ausgegangen, die im Jahre 1816 aber vom Könige selbst beschlossen. Als Behr sich noch nicht über den Widerspruch zwischen beiden Anordnungen beruhigen wollte, belehrte ihn der Finanzminister: ein Geschäftsmann, wer nämlich solcher wirklich sey, wisse wohl den Unterschied zwischen Instruction und Beschluß. Behr versetzte: ob er gleich nach dieser Bemerkung kein Geschäftsmann sey, so wisse er doch den gedachten Unterschied längst; blieb aber dabei: Baiern habe mit Nürnberg keine andere Verpflichtung überkommen, als der Nürnberger Staat, dessen Obligationen schon gefallen waren, selbst hatte. Die übrigen Staatsbürger dürften dadurch nicht belästigt werden. —

Gegen das Landgericht Vilshofen kamen von zwei Privatpersonen Beschwerden über Justiz-Verzögerung ein, auf welche die oberen Behörden nicht geachtet, und baten um Beschleunigung der Untersuchung, damit nicht bei noch längerer Verschleppung, die Beweise verloren gingen. Der Präsident und andere Mitglieder gaben im Gegentheil dem Landgericht ein gutes Zeugniß, und die Sache ward an das Justiz-Ministerium mit der Bitte um schnelle Aufklärung gewiesen. — Eine vom Abgeordneten Kiendl unterzeichnete Vorstellung wegen Unzulänglichkeit der Taggebühren der Abgeordneten machte groses Aufsehen. Er zeigte nun an: sie sey nicht von ihm verfaßt, nur auf Zureden, und ohne den Inhalt zu kennen (ein wachsamer Volksvertreter!) unterschrieben, seinen Gesinnungen gänzlich widersprechend. Weit eher wolle er weniger oder gar nichts nehmen, als eine Vermehrung verlangen, wenn nur für das Volk etwas Gutes bewirkt werde.

Paris, vom 9. July.

Se. Majestät der König sind gestern auf einen Monat nach St. Cloud abgereiset. Sie fuhren unter dem Zujauchzen des Volks in einer offnen Calesche ab. Auch die königliche Familie ist gestern Mittag dahin abgegangen.

Mit lautem Freudenruf schritt am 6ten die zweite Kammer zur Abstimmung über das Ganze des die Staats-Einnahme betreffenden Gesetzes, weil sie nun ihrer Auflösung, nach der jedermann sich sehnt, bald entgegen sehen kann. Mit 170 Stimmen gegen 5 wurde das Gesetz gut geheißen. Manche einzelne Artikel waren aber nicht durchgegangen, z. B. der Vorschlag: die mit Buschwerk bewachsenen Domainen-Ländereien zum Besten der Tilgungskasse zu verkaufen. Vergeblich stellte der Finanzminister vor: man werde bei dem Verkauf doppelten Gewinn haben, weil man von diesen Ländern Steuern beziehen, und die Kosten, sie bewachen zu lassen, ersparen könne. Noch bleibende Ueberschüsse von der diesjährigen Einnahme sollen zur Tilgung des schon im April 1814 bestehenden Deficits angewandt, und gewisse Fonds, welche der Schatz in Verwahrsam hat (sie werden über 38 Millionen angeschlagen) der Depot-Kasse übergeben werden.

Von den arretirten Studenten sind nur noch wenige in Verhaft und Untersuchung. Aber auch Herrn Bavaux wird der Prozeß gemacht, und seine Papiere, besonders seine Vorlesungshefte, sind mit Beschlag belegt worden. Das Journal des Débats schreibt ihm über die Streitfrage von den Regierungen, dem Rechte und der That nach, folgende Aeußerungen zu: der Grund und Boden macht das Vaterland; eine Regierung, die im Besitz des Grund und Bodens ist, ist also Regierung des Vaterlandes; folglich jeder, der sie bekämpft, ein Aufrührer, und die Freiwilligen, die sich mit dem Könige nach Gent begaben, bedürfen einer Verzeihungs-Acte. Ja, Herr Bavaux habe auf die Person des Königs und der Prinzen selbst Anwendung von seiner Lehre gemacht. — Die Bitte der Professoren der Rechtsschule, wegen Zurücknahme des Sperre-Decrets, hat die Commission des Unterrichts verworfen, und noch immer gehen an 2000 Studenten hier müßig herum, oder entfernen sich aus Paris.

Am 6ten hat der Douanen-Préposé zu Marlenheim bei dem Hadschi-Jussuf und dem Haschi Ali-Eckber, die sich für persische Gesandte ausgaben, aber vermuthlich armenische Juden sind, 88 Shawls, 122 Gilets, 25 Ridicules, Mützen, Handschuhe, Strümpfe ꝛc. alles von Cachemire, das sie in Frankreich einführen wollten, in Beschlag genommen.

Es bestätigt sich, daß die Herzogin von Berry vor einem Monat dem Herrn Grafen Laplace angezeigt hat, daß der jetzt sichtbare Comet nach einer Berechnung auf der Sternwarte zu Palermo für die ersten Tage des July angekündigt worden.

Robert, ehemaliger Unterpräfect in Calais (1815), wo er 1817 verhaftet wurde, (der Ueberbringer von Briefen, in deren Folge die Gräfin Regnault de St. Angely in Verhaft kam) und sich dann nach Buenos-Ayres begab, ist dort als Verschwörer gegen die Republik füsilirt worden.

Wegen der rothen Nelken im Knopfloch hat es hier und in Lyon schon blutige Köpfe und Verhaftungen gegeben.

Die an den Grenzen Portugals aufgestellten spanischen Truppen haben Befehl erhalten, schleunig nach Cadix aufzubrechen.

Jose Alvarez von Toledo, ein ehemaliges Haupt der Insurgenten in Amerika, welcher Erlaubniß hatte, sich in Madrit aufzuhalten, hat jetzt Befehl erhalten, Spanien zu verlassen.

Constantinopel, vom 1. July.

Die öffentlichen Angelegenheiten der Pforte bieten für den Augenblick wenig Interesse dar, und schwerlich dürfte der nahe bevorstehende (nun bereits am 24. Juny eingetretene) Ramadan (Fastenmonat), wo die Geschäfte noch lauer betrieben werden, einige Aenderung bewirken. Inzwischen verlautet, daß bei dem nächstkommenden Bairam manche Veränderungen im Ministerium Statt finden dürften. Man glaubt, daß sich solche selbst auf den Reis-Efendi erstrecken werden, welcher häufig den Wunsch geäußert hat, dieser ihm so lästigen Bürde enthoben zu seyn, und in den Privatstand zurücktreten zu können.

In der Hauptstadt zeigen sich wieder öftere Spuren von Pestfällen. In Smyrna hat die Seuche ein wenig nachgelassen; in Alexandrien wüthet sie fort, und selbst ein Mitglied der Familie des russischen General-Consuls ward ein Raub dieser fürchterlichen Seuche.

Man sieht mit jedem Tage der Ernennung eines neuen Hospodars der Moldau entgegen. Fürst Kallimachi soll jedoch Versuche gemacht haben, seine Regierungszeit auf weitere sieben Jahre erstreckt zu sehen.

Vermischte Nachrichten.

Wie man aus Bamberg meldet, will man dem Geschichtschreiber der Deutschen, Michael Ignaz Schmidt, in seiner Vaterstadt Arnstein ein würdiges Denkmal errichten. Der Landrichter am genannten Orte, Herr Reuer, hat alle Freunde der Wissenschaften eingeladen, durch beliebige Beiträge die würdige Ausführung dieses Plans möglich zu machen.

Im Staate Louisiana nimmt der Baumwollenbau sehr zu, und diese Baumwolle ist der von Fernambuk und Georgia vorzuziehen. Ihr Anbau verlangt wenig Auslage und kann ganz ohne Sclaven betrieben werden. Im Jahre 1818 betrug die Ausfuhr dieses Artikels über 5 Mill. Dollars.

Zufolge officieller Angabe der englischen Regierung betrug im Jahre 1818 die Ausfuhr englischer Manufactur-Waaren nach Europa 35,325,000 Pfd. St., oder 388½ Mill. Guld. Davon kommt, da die meisten europäischen Staaten geschlossen sind, nach eigner Angabe englischer Fabrikanten ⅓ auf Deutschland, also für 129⅙ Mill. Gulden.

Unsere am 8ten July c. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Dallmer, Major im Ersten Uhlanen-Regiment.

Emilie Dallmer, geb. Herrmann.

Unsere am 16ten m. c. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns entfernten theilnehmenden Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen und empfehlen uns zugleich zu fernerem geneigten Wohlwollen.

Steinau a. d. O. den 19. July 1819.

S. C. Riedel, Landwehr-Seconde-Lieutenant und Königl. Stadt-Gerichts-Actuarius.

Caroline Friederique Beate Riedel, geb. Finger.

Den heute gefeierten Tag unserer Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen und um ihr ferneres Wohlwollen gehorsamst zu bitten.

Oels den 19. July 1819.

August Scheppe, Pr. Lieut. und Adj. im 2ten Bresl. Ldw.-Reg. No. 11., Ritter rc.

Charlotte Scheppe, geb. Tempelhoff.

Ihre den 20. Julius vollzogene Verbindung machen hiedurch allen daran theilnehmenden Freunden und Bekannten, sich ihrem Wohlwollen empfehlend, ergebenst bekannt.

E. H. Gerhard, Pastor in Hundsfeld.

Amalie Gerhard, geb. Andrezky.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit unsern verehrten Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns zu gütigem Wohlwollen.

Breslau den 22. Julii 1819.

Der Superintendent Scherer von Jauer.

Friederike verehelichte Scherer, geb. Klose.

Daß meine liebe Frau Louise, geb. Scheurich, am vergangenen Montage von einer gesunden Tochter glücklich entbunden worden,

melde ich meinen auswärtigen Verwandten und Freunden ganz ergebenst.
Königshütte den 15. July 1819.
Kalide, Königl. Hütten-Inspector.

Den 21sten July Abends um 8 Uhr wurde meine Frau, geb. Hartmann, von einem gesunden Sohne glücklich entbunden, welches ich unsern Verwandten hiermit anzeige.
Breslau den 22. July 1819.
Otto, Ziegelley-Cassen-Rendant.

Sanft und mit der größten Seelenruhe entschlummerte den 15ten July d. J. Mittags um 12 Uhr, in einem Alter von 66 Jahr 11 Monate 12 Tage, mein von mir innigst geliebter und unvergeßlicher Gemahl, der Königl. Preuß. Kammerherr Herr Johann Gustav Graf von Strachwitz auf Neudorff, Ober- und Nieder-Proschlitz, und ging hinüber in jene bessere Welt, welches ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beileids-Bezeugungen, mit dem tiefsten Schmerze bekannt mache. Neudorff Creutzburger Kreises den 16. July 1819.
Caroline verwittwete Gräfin von Strachwitz, geb. Freyin von Welczek.

Durch Gottes höchste Fügung ist der infulirte Prälat des ehemaligen Cistercienser-Stifts in Rauden Herr Bernard Galbiersch in seinem 72sten Jahres-Alter, den 16ten d. M. 10 Uhr früh, ohne schmerzliche Leiden, in jene bessere Welt abgerufen worden. Tief betrübt, zeige ich, gütiger Theilnahme versichert, dieses erfolgte Ableben allen hohen Ständen, Herrschaften und Hochwürdigen Geistlichen ergebenst an.
Ratibor den 18. July 1819.
Zolondek, Prälat, als Testaments-Executor, und Namens sämmtlicher Stifts-Exconventualen.

Sanft entschlummerte am 18. July meine gute Frau, Friederica Wilhelmine gebohrne Schmaal, geliebt als Gattin, Mutter und Freundin. Nach drittehalbjährigem Krankenlager, reisete dieselbe am 4ten d. M. nach Ober-Glauche, Trebnitzer Kreises, um sich durch freiere Luft der so schönen Gegend, und durch die ihr schon bekannte freundschaftliche Pflege meines Bruders, des dasigen Chirurgi Herrn Naumann, Linderung ihrer Leiden zu verschaffen. Jedoch im Rathschluß des Höchsten war es anders beschlossen: Sie fand daselbst ihren Tod und ihrem früheren Wunsche gemäß, auch ihr Grab. Sie ruhe sanft bis zum einstigen Auferstehungs-Morgen. Dieß zur Nachricht allen theilnehmenden Freunden, die die Verewigte kannten.
Neudorf bei Breslau den 22. July 1819.
Heinrich Naumann, Erb-Scholtisey-Besitzer.
Friedrich Wilhelm, Christiane Eleonore } als Kinder.

Ein sanfter Austritt aus diesem Leben endete am heutigen Tage die viermonatlichen schweren Leiden meiner innigst geliebten Gattin!
Görlitz den 20. July 1819.
v. Miltitz, General-Major.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Sametzky, C. W., Lehrbuch der Kochkunst, oder neuestes praktisches Berliner Kochbuch für junge Köche, und für Frauen und Fräulein des gebildeten Standes. 2r Theil. 8. Berlin. Gebunden 1 Rthlr. 15 sgl.

Langenbeck, C. J. M., neue Bibliothek für die Chirurgie und Ophthalmologie. 1r Band, 4s Stück, mit einer Kupfertafel. 8. Hannover. Geheftet 20 sgl.

Getreide-Preis in Courant. Breslau, den 22. July 1819.

Weitzen	2 Rthlr.	23 Sgl.	5 D'.	—	2 Rthlr.	16 Sgl.	3 D'.	—	2 Rthlr.	9 Sgl.	1 D'.
Roggen	2 Rthlr.	1 Sgl.	11 D'.	—	1 Rthlr.	28 Sgl.	10 D'.	—	1 Rthlr.	25 Sgl.	9 D'.
Gerste	1 Rthlr.	14 Sgl.	7 D'.	—	1 Rthlr.	13 Sgl.	5 D'.	—	1 Rthlr.	11 Sgl.	2 D'.
Hafer	1 Rthlr.	10 Sgl.	7 D'.	—	- Rthlr.	- Sgl.	- D'.	—	1 Rthlr.	9 Sgl.	5 D'.
Erbsen	1 Rthlr.	24 Sgl.	10 D'.	—	1 Rthlr.	24 Sgl.	4 D'.	—	1 Rthlr.	21 Sgl.	5 D'.

(Große Musik-Aufführung.) Im Namen des hier bestehenden Vereins für Kirchen-Musik, kündigen die Unterzeichneten eine große Aufführung von Händels Messias, in der Aula Leopoldina, durch mindestens 300 mitwirkende Personen, an; zu welcher sie alle Hohe und Hochzuverehrende Freunde der Tonkunst ganz ergebenst einladen. Der dazu bestimmte Tag ist Mittwoch, als am 28. July c., der Anfang Nachmittags um 6 Uhr, und der Eintritts-Preis 16 Gr. Cour. à Person. Billets sind in der Kunst- und Musik-Handlung der Herren Leuckart und Förster zu bekommen. Berner. Schnabel.

(Bekanntmachung wegen Veräußerung von Dominial-Ländereyen zu Moswitz, Lerchenberg, Großvorwerk und Klautsch Glogauer Kreises.) Es sollen diejenigen Dominial-Ländereyen zu Moswitz, Lerchenberg, Großvorwerk und Klautsch Glogauer Kreises, welche zum aufgehobenen Collegiat-Stift zu Glogau, jetzt zum Königl. Domainen-Amte daselbst gehörig, und bisher zeitpachtweise ausgethan gewesen, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden veräußert oder vererbpachtet werden. Sie bestehen: a) zu Moswitz in 43 M. 148 □R. Acker, 175 M. 54 □R. Wiesen; b) zu Lerchenberg in 63 M. 13 □R. Acker, 163 M. 148 □R. Wiesen; c) zu Großvorwerk in 33 M. 134 □R. Acker, 43 M. 157 □R. Wiesen; d) zu Klautsch in 52 M. 88 □R. Acker, 42 M. 166 □R. Wiesen. — Die Bietungs-Termine sind an Ort und Stelle vor dem dazu ernannten Commissario, Administrator Seydel, angesetzt, und zwar für Moswitz auf den 6ten September d. J., für Lerchenberg und Großvorwerk auf den 7ten September d. J., für Klautsch auf den 8ten September d. J.; wozu zahlungs- und besitzungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Veräußerungs-Bedingungen können sowohl in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung, als bei dem Administrator Seydel zu Lüben, inspicirt werden. Liegnitz den 16. July 1819.

Königl. Preuß. Regierung zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen Verpachtung der Amts-Arrende zu Jmielin von Johanni 1819 bis dahin 1820.) Die zu Jmielin befindliche Amts-Arrende soll nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Ländereyen, nämlich 1) dem Ackerstück Niva von 21 Morgen 36 □Ruthen, 2) den bisher zur Arrende benutzten Wiesen von 47 M. 104 □R., 3) den beiden Teichen Rosmus und Stolarzowiz von 4 M. 149 □R., und 4) dem Hopfen-Garten von 3 Morgen, auf 1 Jahr, nämlich von Johanni 1819 bis dahin 1820, auf Gefahr und Kosten des gegenwärtigen Pächters an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 12. August d. J. vor dem Königl. Berg-Justiz Rath und Justitiario des Amtes Jmielin, Herrn Krickende, angesetzt. Pachtlustige werden daher aufgefordert, an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr in dem Königl. Rent-Amts-Gebäude zu Jmielin zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und das Weitere zu gewärtigen. Die Pacht-Bedingungen können jederzeit in der Rent-Amts-Kanzley, so wie in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden. Oppeln den 10. July 1819. Königliche Regierung zweite Abtheilung.

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissarium Hrn. Justizrath Beer werden hiermit alle bisher unbekannte Gläubiger, welche an das in 521 Rthlr. 6 Sgl. $8\frac{1}{4}$ D'. an Activis und 496 Rthlr. 20 Sgl. $3\frac{3}{7}$ D'. bestehende Vermögen des insolvendo gewordenen Destillateur Börschdorff irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 24sten July c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätstens aber in dem auf den 6ten October c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwar-

ten haben, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befinden der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Dziuba, Pfendsack und Müller jun. angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen, und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Decretum Breslau den 28. May 1819.

Zum Königl. Gericht der hiesigen Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Director und Justiz-Räthe.

(Haus- und Garten-Verkauf.) Durch Umstände veranlaßt, biete ich mein vor dem Oderthore auf der Junkerngasse, neu erbautes massives sehr gut eingerichtetes Haus nebst Garten zum Kauf an. Die näheren Bedingungen können täglich bei mir, von Mittag 1 bis 3 Uhr, erfahren werden. Auch ist ein Laden Michaeli daselbst zu vermiethen.

Baatz, Königlicher Polizei-Inspector.

(Hausverkauf.) Das auf der Weißgerber-Gasse sub Nro. 339. belegene Haus ist bald zu verkaufen. Breslau den 24. July 1819.

(Anzeige.) Es sind Dominial-Güter in der Nähe von Breslau, auch am Fuße des Gebirges, welche mit allen Regalien versehen sind, im Preise von 20 bis 80,000 Rthlrn., gegen 3 bis 10,000 Rthlr. Angeld, zum Verkauf nachzuweisen. Auch sind Häuser allhier auf Hauptstraßen gegen 3 bis 500 Rthlr. Angeld zu verkaufen. Das Nähere sagt Müller junior, äußere Ohlauer Gasse No. 1166.

(Kühe mit Kälbern.) Es sind deren zwei beim Dominio Zweybrodt zu verkaufen.

(Stammochse-Verkauf.) Auf dem Dominio Hammer, Wohlauschen Kreises, steht ein vierjähriger, schwarz gestriemter Stammochse, Schweizer Race, zu verkaufen. Hammer, ohnweit Steinau, den 20. July 1819.

(Mozart-Flügel) von vorzüglichem Ton und dauerhafter Arbeit sind von verschiedenen Holzarten zu den billigsten Preisen zu haben bei

Wilhelm Dörge, Instrumentmacher, im Pokoyhofe am Judenplatz.

(Bücherauction.) Heute, Sonnabend den 24sten d., wird in der Auction von Büchern, Landcharten und Mineralien (Schuhbrücke große Uhr No. 1709) mit No. 631 fortgefahren.

(Anzeige.) Aechter französischer Weinessig zum Einmachen der Früchte ist im billigsten Preise zu haben bei Mittmann & Beer,

auf der Schweidnitzer Straße in Breslau.

(Anzeige.) Grünberger Weinessig zum Einlegen der Früchte das Quart 10 sgl. N. Mze., Holländ. Käse der Centner 25 Rthlr., Carotten bei 6 Pfunden à 14 Gr., und Portorico in Rollen das Pfd. 15 sgl., ist zu verlassen bei

Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer Gasse der Neisser Herberge gegenüber.

(Anzeige.) Vorzüglich ächter Grünberger Essig, der sich besonders zum Einmachen der Früchte eignet, feinste Hausenblase, nebst dem schon bekannten ganz reinen Garten-Honig, ist wieder angekommen; so auch steht eine große, sehr gute Geld-Casse in Commission zum Verkauf bei Ernst Singthaller, auf der Odergasse neben dem Pfefferküchler.

☞ (Anzeige.) Neue holländische Heringe sind mit letzter Post in vorzüglicher Güte angekommen bei F. A. Hertel, in den 3 Kränzen.

(Anzeige.) Feiner Thee, als Perlen-, Haisan- und Haisanschin-, hat in Commission erhalten Fr. G. Faber, äußere Nicolai-Straße No. 419.

(Anzeige.) Einem hochzuverehrenden Publiko mache ich hierdurch bekannt, daß von heute an Mannheimer Doppelbier zu haben ist. Gnärich, vor dem Oderthore.

(Reisegelegenheiten.) Das Schirmersche Fuhrwerk, Reisergasse im goldenen Frieden, No. 399, geht wie sonst nach Berlin. Auch sind daselbst andere billige Fuhren auf kurze und weite Reisen zu erfragen.

Anzeige für alle Schulanstalten.

Ich habe von dem Herrn Schul-Director Hoffmann in Bunzlau die Erlaubniß erhalten, nachstehende Erklärung desselben durch die öffentlichen Blätter bekannt machen zu dürfen:

„Dem Wunsche des Verlegers der Heinrigs'schen Anleitungen zum Schönschreiben gemäß, „bezeuge ich sehr gern: daß des gedachten Calligraphen allgemeine deutsche Schul„vorschriften und die englischen Schulvorschriften seit ihrem Erscheinen, dessel„ben deutsche und englische Vorlegeblätter aber seit länger als 2 Jahren bei dem „Schreibunterrichte in der hiesigen Knabenanstalt sowohl, als auch im Seminar, mit sichtbar „glücklichem Erfolge gebraucht werden und deshalb aller Empfehlung werth sind."

Bunzlau in Schlesien am 29. May 1819.

Carl Friedrich Hoffmann, Direktor des Königl. Waisenhauses und Schullehrer-Seminars.

Dieser Erklärung erlaube ich mir nur noch hinzuzufügen, daß sich der Schüler durch Benutzung der Heinrigs'schen Vorschriften eine schöne, geläufige Geschäftshand aneignet, und weil dies mit großer Leichtigkeit geschieht, so dürften wohl die Einwendungen, die noch hie und da (von solchen, die vielleicht über Gebühr am Alten hängen) dagegen gemacht werden, größtentheils einem ungegründeten Vorurtheile beizumessen sein.

In der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau, sind die sämmtlichen Heinrigs'schen Vorschriften, so wie sie hier unten verzeichnet stehen, sogleich zu erhalten.

Leipzig im Juny 1819. T. Trautwein.

J. Heinrigs Anleitungen zum Schönschreiben,

welche unter folgenden Titeln erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung zu haben sind:

1. Allgemeine deutsche Schulvorschriften für den ersten Unterricht im Schönschreiben. Auf feinem Velinpapier à 12 Gr.
   Auf ordinairem dito à 10 Gr.
2. Englische Schulvorschriften (mit deutschem Texte) zum Unterricht im Schönschreiben. Auf feinem Velinpapier à 12 Gr.
   Auf ordinairem dito à 10 Gr.

Mit dem Titel 10 Blätter in gr. Quer-Octav, welche in 41 Streifen zertheilt werden können und deren Einrichtung mit No. 1. übereinstimmt.—

3. Deutsche und englische Vorlegeblätter zur gründlichen Erlernung der Schönschreibekunst; 1ster und 2ter Jahrgang. Preis jedes Jahrgangs, bestehend in zwei Heften Auf extra feinem Velinpapier à 2 Rthlr. 8 Gr.
   Auf ordinairem dito à 1 Rthlr. 22 Gr.

Dies Werk ist 64 Blätter in gr. quer 8. stark und führt den Schüler von den ersten Anfangsgründen der deutschen und englischen Currentschrift bis zu einer Fertigkeit, die für das gewöhnliche Geschäftsleben vollkommen hinreichend ist.

Außer diesen zur Einführung in den Schulen sich besonders eignenden Werken, sind noch folgende zu haben:

4. Deutsche, französische und englische Vorschriften. 4 Hefte in gr. 4.; jeder Heft von 13 Blättern à 1 Rthlr. 6 Gr.
   (Der 1ste enthält deutsche, franz. und engl., der 2te blos deutsche, der 3te französische und der 4te englische Schrift.)
5. Der kaufmännische Schreibmeister. 1ster Heft, 20 Blätter in gr. Fol., enthält deutsche, englische, französische, italienische und holländische Schrift, römische Druckschrift und Waarenzeichen. Auf feinem Velinpapier à 3 Rthlr. 4 Gr.

Desselben 2ter Heft, 12 Blätter in gr. Folio, enthält deutsche, englische und holländische Schriftarten, altenglische (gothische) Frakturschrift und Waarenzeichen. Auf feinem Velinpapier à 2 Rthlr.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau,
(Paradeplatz, goldene Sonne.)

(Anzeige.) Bei dem Buchhändler C. W. Buchheister, Nro. 11. am Paradeplatz in Breslau, ist zu haben: das 34ste Stück der [illegible] Abendstunden, so mit dem Kupfer „das Heidelberger Schloß" 2 Sgr. Cour. kostet. Dieses Stück enthält: 1) Erklärung des Kupfers; 2) Sands Brief an seine Verwandte, worin er denselben den Vorsatz Kotzebue zu tödten, und die Gründe dazu, anzeigt; 3) Das Wiedersehen am Sylvesterabend, eine wahre Begebenheit; 4) Anekdoten; 5) Theater-Kritik; 6) Räthsel-Aufgabe.

(Lotterienachricht.) Nachstehende Gewinne sind bei Ziehung 1ster Classe 40ster Lotterie in meine Collecte gefallen, als: 35 Rthlr. auf Nro. 36015; — 30 Rthlr. auf Nro. 5842 18618 51 36191 45705 und 63769; — 25 Rthlr. auf Nro. 904 1296 2605 13057 16590 23419 26332 und 36108; — 20 Rthlr. auf Nro. 1299 1394 2644 10024 15393 16518 22 18662 82 19074 24708 26356 36140 45250 63688 69710 und 43; — 15 Rthlr. auf Nro. 4323 10031 18694 19080 19757 23401 26330 29442 und 63657, welche sofort ausgezahlt werden. — Die Renovation 2ter Classe 40ster Lotterie muß bei Verlust allen Anrechts spätestens bis zum 8ten August a. c. geschehen. Mit Kauf-Loosen empfiehlt sich ganz ergebenst

Schreiber, im weißen Löwen.

(Benachrichtigung.) Das Viertel-Loos No. 43841. Lit. C. wird von dem in dem Buche meines Untereinnehmers verzeichneten rechtmäßigen Spieler vermißt, und wird nach Verlauf der gesetzmäßigen Zeit der darauf gefallene Gewinn demselben auch ausgezahlt werden.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer M. A. Stern, im reform. Kirchengeb. Carlsstraße.

☞ (Gesuch um Unterkommen.) Eine Person von mittleren Jahren und gutem Charakter wünscht kommende Michaelis in oder nahe bei Breslau als Wirthschafterin unterzukommen; sie sieht nicht auf hohes Lohn, aber ganz vorzüglich auf gute Behandlung. Das Nähere ist zu erfahren auf der Messergasse im goldenen Schwan par terre beim Handschuhmacher Nietsch.

(Diebstahl.) Es ist mir vor 3 Wochen aus meinem Zimmer ein Buch mit Kupferstichen, betitelt: Die Wiener Bilder-Gallerie, so wie sie einstmal in dem Stahlburg aufgestellt war, entwendet worden. Da mir nun an diesem Kupferstich-Buch sehr viel gelegen ist, so bekommt der ehrliche Ueberbringer 1 Ducaten Douceur. Meine Wohnung ist auf der Bleiche im Müller Fußschen Hause par terre. Breslau den 16. July 1819. Mattersberger.

(Verlorne Schlüssel.) Es sind den 9ten d. M., bei dem Ausziehen aus dem Besitzegässel bis in die Ochsengasse, zwei große französische und ein deutscher Schlüssel, in einem Gebund, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben gegen ein Douceur abzugeben, auf der Ochsengasse bei dem Seilermeister in No. 302.

(Wohnungsgesuch.) Wer eine Stube mit oder ohne Meubles, in der Schweidnitzer oder Ohlauer Straße, für einen einzelnen Herrn zu Michaeli zu vermiethen hat, beliebe solches Reusche Straße No. 133. in der zweiten Etage anzuzeigen.

(Gewölbe-Vermiethung.) Auf der Ohlauer Straße im zweiten Viertel No. 1194. ist ein Gewölbe zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. Nähere Nachricht bei der Eigenthümerin.

(Zu vermiethen.) In den 3 Eichen auf der Nikolai-Gasse ist ein großes, geräumiges, aus mehreren Remisen und Stallungen bestehendes, Locale zu vermiethen, welches sich besonders für einen Wagenbauer eignet.

(Logis-Anzeige.) Auf der Weidengasse in No. 1084. ist eine Bäckergelegenheit zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Versetzung wegen ist eine sehr lichte und trockene Wohnung von 3 Stuben mit 2 Alcoven nebst Zugehör bald oder auf künftige Michaeli zu beziehen. Nähere Nachricht unterm Eisenkram in No. 2060.

(Zu vermiethen) ist auf der Messergasse im goldenen Engel No. 1905. der erste Stock, bestehend in 3 Stuben, einer Alkove, Kabinet, Küche, Vorsaal, nebst Zubehör, und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere par terre beim Eigenthümer.

(Stall zu vermiethen.) Auf der Schuhbrücke in No. 1702. ist ein Pferdestall zu vermiethen.

Beilage zu No. 86. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 24. July 1819.)

(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den in 1268 Rthlr. 3 Gr. 5 Pf. bestehenden Nachlaß des am 27. Sept. 1817 zu Wartenberg verstorbenen Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Wilhelm Aemilius Anschütz, auf den Antrag seiner Erben, welche die Administration des Nachlasses behalten, heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Baron von der Knesebeck auf den 5ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Paur und Dziuba in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 25. May 1819. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Der Schornsteinfeger-Meister Kirsch hat bei uns auf öffentliches Aufgebot und Amortisation der auf seinem Hause, zur steinernen Bank genannt, im Hypothekenbuche Vol. XV. Fol. 181. verzeichnet, für den Kommerzienrath Friesner am 21. Septbr. 1803 ausgestellten, ad Decretum vom 28sten ejusdem m. et anni eingetragenen Schuldverschreibung von 1000 Rthlrn. Cour. nebst 5 Procent Zinsen darum angetragen, weil solches dem Hrn. Kommerzienrath Friesner abhanden gekommen ist. Daher laden wir den Innhaber dieses Instruments, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten, edictaliter hiermit vor, in termino den 25. August c. vor unserm Commissario Herrn Justrath Beer an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihre etwanigen Ansprüche an dies Instrument geltend zu machen, wogegen sie bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt, das in Rede stehende Instrument amortisirt und dem Herrn Kommerzienrath Friesner ein neues Hypotheken-Instrument ausgefertiget werden wird. Decretum Breslau den 30. April 1819.

Zum Königlichen Gericht hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Director und Justiz-Räthe.

(Edictalcitation.) Breslau den 17ten July 1819. Von dem Königlichen Stifts-Justiz-Amte ad St. Matthiam wird auf den Antrag des Bauers David Scholtz zu Groß-Weigelsdorff dessen Bruder, der von Oberhoff gebürtige, zuletzt aber unter dem ersten schlesischen Infanterie-Bataillon und dessen dritten Compagnie als gemeiner Soldat gestandene und in der Schlacht bei Dresden im Jahre 1813 durch eine kleine Gewehrkugel in den Kopf blessirte Johann Christian Scholtz, welcher von dieser Zeit an keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 25. October c. früh um 9 Uhr hieselbst anstehenden Termine in Person ohnfehlbar zu erscheinen, oder wenigstens bis dahin von seinem Leben und Aufenthalte bestimmte Nachricht zu ertheilen, und sodann das Weitere, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß er nach den Gesetzen für todt erklärt werden wird.

Königl. Stifts-Justiz-Amt ad St. Matthiam. Cogho, Canzler.

(Edictalcitation.) Der aus Jordansmühle Nimptsch'schen Kreises gebürtige Fleischerbursche Friedrich Wilhelm Schwartzer, einige 30 Jahr alt, welcher beim Bataillon v. Labrisch, 13ten schlesischen Infanterie-Regiments, gestanden hat, und den eingegangenen Nachrichten zu-

folge bei der Leipziger Schlacht verloren gegangen seyn soll, wird auf den Antrag seiner Geschwister, und insbesondere seines Bruders, des Fleischers Gottfried Schwarzer aus Hennersdorff bei Reichenbach, von dem unterschriebenen Gerichts-Amte hiermit aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalts-Orte sofort Anzeige zu machen, insbesondere aber a dato binnen drei Monaten, und zwar längstens den 20. September d. J. Vormittags um 10 Uhr, sich persönlich oder schriftlich in der Amts-Kanzley des Gerichts-Amtes allhier in Jordansmühle zu melden, widrigenfalls derselbe durch rechtliches Erkenntniß für todt erklärt und dessen in depositorio stehendes Vermögen seinen Geschwistern und Geschwisterkindern zugesprochen und verabfolgt werden wird. Jordansmühle, bei Breslau, Nimptsch'schen Kreises, den 19ten Juny 1819.

Gräflich von Sandreczkysches Justiz-Amt der Manzer Majorats-Güter.

Prose, Justitiarius.

(Edictalcitation.) Von dem Adelich v. Stockmannsschen Gerichts-Amte der Broslawitzer und Wieschower Güter Toster Kreises in Oberschlesien wird der im 1sten Bataillon und dessen 2ten Compagnie des Eilften Schlesischen Infanterie-Regiments gestandene Mousquetier Joseph Liß, gewöhnlich Scheliga genannt, welcher in der Schlacht vor Waterloo geblieben seyn soll, und seit jener Zeit nicht die geringste Nachricht von sich gegeben hat, auf den Antrag seiner Ehegattin, der Susanna gebornen Hollunder, in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Januar 1817, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, und spätestens in dem peremtorischen Termine den 5ten October dieses Jahres in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii hierselbst schriftlich oder persönlich zu melden, und das Weitere zu gewärtigen. Sollte dieser Vorladung nicht Folge geleistet werden, so wird derselbe für todt erklärt, seiner gedachten Ehegattin die anderweitige Verheirathung nachgelassen, und über sein gesammtes Vermögen die gesetzliche Erbfolge eingeleitet werden. Tarnowitz den 14ten Juny 1819.

Beer.

(Edictalcitation.) Das Gerichts-Amt von Auras ladet den Gottlieb Gräber von der Fischergasse in Auras, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben, und im 5ten Schlesischen (Breslauer) Regimente, 1sten Bataillon, 2ten Compagnie, gegen Frankreich marschirt, und in Nancy in das Lazareth gebracht worden ist, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben hat, auf den Antrag seiner Mutter hierdurch vor, binnen 3 Monaten von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und in dem auf den 25sten August anstehenden Präjudicial-Termine Vormittags um 9 Uhr in der Canzlei auf dem Schlosse zu Auras zu erscheinen, bei seinem Außenbleiben aber zu erwarten, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seiner Mutter wird ausgefolgt werden. Auras den 21. May 1819.

Das Freiherr v. Adlersfeldsche Gerichts-Amt von Auras.

(Subhastations-Anzeige.) Im Wege der Execution soll die zu Alt-Liebichau Waldenburger Kreises belegene Wasser- oder sogenannte Grundmühle, des Johann Gottlieb Gnieser, welche ortsgerichtlich auf 2999 Rthlr. 10 Sgl. taxirt worden, öffentlich subhastirt werden. Sämmtliche Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich zu diesem Zweck in den anberaumten 3 Bietungs-Terminen den 22. April, den 22. Juny und den 23sten August d. J., welcher letztere peremtorisch ist, in hiesiger Amts-Kanzlei Vormittags 9 Uhr einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag in termino peremtorio an den Meist- und Bestbietenden nach vorheriger Genehmigung der Real-Gläubiger zu gewärtigen. Die Taxe ist an hiesiger Gerichtsstelle und in dem Kretscham zu Alt-Liebichau einzusehen. Fürstenstein den 30. Januar 1819

Reichsgräfl. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Subhastations-Patent.) Da von Seiten der hinterbliebenen Wittwe Johanna Elisabeth verehelichten Klose gebornen Guhr im Wege der Erbtheilung das zu Nieder-Mittel-Peilau sub No. 11. belegene, ortsgerichtlich auf 3233 Rthlr. 20 Sgl. Courant geschätzte maritalische und resp. väterliche Carl Gottfried Klosesche Bauergut öffentlich verkauft werden soll; so haben wir die diesfälligen Verkaufs-Termine auf den 27. September c., den 29. November c. und den 26. Januar f. anberaumt. Wir laden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige vor,

in gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen, persönlich auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Nieder-Mittel-Peilau zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag mit Genehmigung der Erben zu gewärtigen. Decretum Frankenstein den 16. July 1819.

Das Major v. Kleist Nieder-Mittel-Peilauer Gerichts-Amt. Grögor.

(Subhastations-Patent.) Das Königliche Stadt-Gericht zu Neisse macht hiermit bekannt, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers das dem Coffetier Wilhelm Hundt und dessen Ehefrau Wilhelmine gebornen Gloßmann gehörige und in der Friedrichsstadt sub No. 16. gelegene Haus und Garten, welches in der Feuer-Societät zum Ersatz des Brandschadens auf 780 Rthlr. katastrirt und auf 3269 Rthlr. 10 Sgl. gerichtlich abgeschätzt ist, worauf jedoch an Oneribus perpetuis zur Unterhaltung des Nachtwächters ein jährlicher Beitrag von 2 Rthlr. 26 Sgl. haften, subhastirt und öffentlich feilgeboten werde. Es werden sonach alle diejenigen, welche dieses Haus und Garten zu kaufen willens sind, hiermit vorgeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 24. August, den 22. Oktober, insonderheit aber in termino ultimo et peremtorio den 21. December d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Sessions-Zimmer des Königl. Stadt-Gerichts vor dem Deputirten, dem Königl. Justizrath und Stadtgerichts-Assessor Herrn Soffner, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dies Haus und Garten gegen baare Bezahlung in Courant adjudicirt werden wird; wogegen auf spätere Gebote nicht reflectirt werden kann. — Auch werden alle diejenigen, welche an dieses Haus Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche bis dahin sub poena praeclusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren. Neisse den 24. May 1819.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Erbtheilungs wegen wird die denen Stallmeister Ballyschen Erben zugehörige, hier belegene, auf 2005 Rthlr. 10 Sgl. gewürdigte Frey-Stelle — wobei sich das massive mit Flachwerk gedeckte Wohnhaus und sämmtliche Wirthschafts-Gebäude in dem besten Baustande, so wie der Garten und Acker in guter Cultur befinden — vor dem hiesigen Gerichts-Amte in dem dazu auf den 23. August a. c. allhier bestimmten Bietungs-Termine Vormittags um 9 Uhr verkauft werden, wozu Kauflustige mit der Zusicherung eingeladen werden, daß sodann mit Einwilligung der Erben und Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts der Zuschlag dieser Besitzung an den Meistbietenden erfolgen wird. Schlawenczitz den 16. July 1819.

Fürstl. Hohenlohesches Gerichts-Amt.

(Hausverkauf.) Es wird im Wege der öffentlichen Versteigerung, Theilungshalber, auf den 12. August dieses Jahres früh um 10 Uhr, als festgesetztem peremtorischen Termine, zu Wohlau vor dem dasigen Königlichen Stadt-Gericht, das Haus No. 29. nebst Stallungen und Hinterhaus verkauft werden. Das Haus ist erst seit zwei Jahren größtentheils ganz neu, massiv und modern erbauet worden, hat 7 geräumige Stuben, Kuchel, Gewölbe, Stallung, Wagenremise, Keller und alle mögliche Bequemlichkeiten, auch einen Balcon auf Säulen ruhend, und liegt an der Ecke des Ringes. Auch gehören zu diesem Hause an 6 Scheffel Ackerland und 2 Wiesen, und zwar sehr tragbarer Boden. Alle Kauflustige können sich zu jeder Zeit dieses Haus, welches gegenwärtig leer steht, ansehen, und haben sich deshalb bei der Frau Majorin v. Dyringshofen zu melden.

(Häuser- und Garten-Verkauf.) Es sind hier in der Stadt ein paar Häuser nebst einem dazu gehörigen schönen Garten, nicht nur für einen Privatmann, sondern auch insbesondere für einen Coffetier äußerst passend, und worauf nur ungefähr der dritte Theil des Kaufs-Pretii baar eingezahlt werden darf, für einen billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere deshalb ist zu erfragen auf der Bischofsgasse in No. 1259. drei Stiegen hoch.

(Anzeige.) Ein sehr gelegenes Haus mit Stallung auf einer großen Straße ist Veränderungswegen preismäßig zu verkaufen. Ferner ist ein schönes herrschaftliches Logis von mehreren Piecen und Stallung auf einer großen Straße zu vermiethen; desgleichen ist auch eine Gelegenheit von mehreren angenehmen Zimmern, sehr passend für einen Coffetier oder Speise-

wirth, zu vermiethen. Auskunft giebt der Wachszieher Hr. Jurck, auf der Schmiedebrücke zur Stadt Warschau.

(Pachtgesuch.) Es verlangt jemand einen Kretscham oder sonst einen Gasthof an einem kleinen Orte in Pacht zu nehmen. Wer einen dergleichen nachzuweisen hat, der erfährt das Nähere bei der Frau Hoppin, wohnhaft auf dem großen Ringe in No. 1959. im Hinterhause 2 Stiegen.

(Obst-Verpachtung) in der Stadt hieselbst, worunter vorzüglich schöne Feigen befindlich. Zu erfahren auf der Antonien-Gasse bei Hrn. Sontheim.

(Pferde-Versteigerung.) Vermöge ergangener Anordnung, sollen Freitag den 6ten August a. c., Vormittags 10 Uhr, hier an Ort und Stelle 8 Königl. Landbeschäler, als: 1) Hellfuchs, mit Bläße, Trakener Gestüt-Race, 12 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, 2) Rothbraun, mit Bläße und weißen Hinterfesseln, Trakener Race, 17 Jahr alt, 5 Fuß groß, 3) Schwarzbraun, ohne Abzeichen, Ukrainer Race, 9 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, 4) Rothschimmel, ohne Abzeichen, Trakener Gestüt-Race, 7 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, 5) Fuchs, ohne Abzeichen, Donscher Race, 8 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, 6) Schwarzschimmel, ohne Abzeichen, Trakener Race, 14 Jahr alt, 5 Fuß hoch, 7) Hellbraun, mit kleinem Stern, Mecklenburger Race, 5 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, 8) Gelb, mit weißer Mähne und Schweif, Trakener Race, 8 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, — gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant an den Meistbietenden öffentlich überlassen werden. Leubus, bei Parchwitz, den 22. July 1819. Königl. Schlesisches Landgestüt. Meyer.

(Bekanntmachung.) Den 26. July c. Nachmittags um 2 Uhr sollen auf dem Königlichen Holzhofe vor dem Ohlauer Thore verschiedenes kleines Mattätschen-Bindeholz, so wie unbrauchbare Flöß-Utensilien ꝛc. öffentlich plus licitandi verkauft werden. Kauflustige haben sich am gedachten Tage zur bestimmten Stunde bei dem Königl. Holz-Amte daselbst einzufinden. Breslau den 9. July 1819. Königl. Flößerey-Administration. Reichel.

(Auctions-Anzeige.) Montags den 2ten August d. J. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf dem Rathhause hierselbst im Land- und Stadt-Gerichts-Locale allerhand Effecten, als Juwelen, Silber-Geschirr, Porzellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Metall, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Gemälde und Kupferstiche ꝛc., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniß der Sachen ist in der Land- und Stadt-Gerichts-Canzley unentgeldlich zu haben. Liegnitz den 17. July 1819.

Gutsch, Land- und Stadt-Gerichts-Auctionator.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 26. July, früh um 9 Uhr, werde ich auf der Schweidnitzer Straße, im Kornschen Hause, im großen Ressourcen-Locale, verschiedenes Meublement, als Sophas, Stühle, Tische, Spiegel, Kronleuchter und Gips-Figuren gegen baare Zahlung in klingendem Courant verauctioniren.

S. Pieré, concessionirter Auctions-Commissarius.

☞ (Orgel-Verkauf.) Eine Orgel im besten, brauchbarsten Zustande, von gutem Ton, leichter Spielart und gefälligem Aeußern, mit 8 Stimmen, nämlich 6 im Manual und 2 im Pedal (letzteres ganz neu gebaut,) ist in Raudten beim Herrn Cantor Scholz sehr billigen Preises zu haben. Dieses Orgelwerk hat unter andern noch das Vortheilhafte, daß der Organist in Ermangelung eines Balkentreters, vermittelst eines extra angebrachten Blasebalkens, sich mit leichter Mühe selbst Wind verschaffen kann.

☞ (Flügel-Verkauf.) Ein ganz neuer Flügel steht zum Verkauf in der Stockgasse im goldenen Lamm.

(Holz-Verkauf.) Eine bedeutende Quantität trockenes Eichenholz in Oberschlesien, die Waldklafter zu 4½ Rthlr. Nominal-Münze, kann nachgewiesen werden in der Handlung Eichborn et Comp. Breslau den 21. July 1819.

(Rindvieh-Verkauf.) Auf dem Königl. Amte Kottwitz bei Ohlau sollen den 16ten August d. J. drei junge Schweitzer Stiere, dreizehn veredelte, zwei- und einjährige Kalben und

gegen acht Nutzkühe an den Meistbietenden verkauft werden. Die Zahlung geschieht nach erfolgtem Zuschlage in Courant.

(Bekanntmachung.) Auf dem Dominio Petersdorf Nimptscher Kreises ist ein zweijähriger Steyermärkscher Stier um den billigen Preis von 50 Rthlrn. Courant, und 50 Stück Bracken zu verkaufen.

(Zu verkaufen.) Ein an der Promenade wegen der schönen Lage und Aussicht gelegener Platz, ohnweit der Ziegel-Bastion, ist sogleich zu verkaufen; selbiger würde auch, wegen Nähe der Oder, zu einer jeden andern Art sich qualificiren. Zugleich ist eine Parthie langer starker Sandsteine mit abzulassen. Näheres am Sandthore in der Heiligengeist-Gasse in dem neuen Hause 2 Stiegen hoch.

☞ (Kaufgesuch.) Wer einen noch gut conditionirten, leichten, halbgedeckten Bombenwagen zu verkaufen hat, beliebe es bekannt zu machen, Kupferschmiedegasse in den 7 Sternen, dem Agent Büttner.

(Kaufgesuch.) Sollte ein Tischler eine noch in gutem Stande befindliche Hobelbank preiswürdig zu verkaufen willens seyn, so beliebe derselbe es gefälligst auf der äußern Ohlauer Straße in No. 1101. anzuzeigen.

(Wein-Anzeige.) Nächst mehreren Sorten guter rother und weißer Franzweine, spanischen und Rheinweinen, habe ich noch eine Parthie ächten rothen Ofener Wein vorräthig, der sehr gehaltreich ausfällt, wovon ich in Gebinden den Eimer 25 Rthlr., einzeln die Berl. Bout. 12 Gr. Courant erlasse. Breslau den 17. July 1819.

Joh. Ernst Dittrich, im Feigenbaum, Ecke der Kupferschmiede- und Altbüßerstraße.

(Weinhandlungs-Anzeige.) Indem ich ein hochgeehrtes Publikum von meiner auf der Albrechts-Straße in No. 1243. neu etablirten Weinhandlung in Kenntniß setze, empfehle ich mich mit allen Gattungen Ungar-, Rhein-, französischen und spanischen Weinen, und versichere allen denjenigen, welche mich mit ihrem angenehmen Besuche beehren wollen, die aufmerksamste und beste Bedienung. Zugleich werde ich auch für kaltes und warmes Frühstück Sorge tragen.

Ignatz Fiedler junior.

(Anzeige.) Der bereits allgemein eingeführte Blasenzins der städtischen und ländlichen Brennereyen wird gewiß viele Besitzer derselben veranlassen, und mitunter nöthigen, ihre Brennapparate zu verbessern, weil sie sonst, gegen andere gut und zweckmäßig eingerichtete Brennereyen, zu ihrem Nachtheil zurück bleiben würden. Häufig wendet man sich wegen dergleichen Veränderungen an Kupferarbeiter, um sich über die Einrichtung zur Verbesserung seines Apparats zu berathen; allein es ist klar und praktisch bewiesen, daß Kupferarbeiter meist nur sehr einseitige Ansichten über Brennereyen haben, und auch nur haben können, weil sie nie wissenschaftliche Branntweinbrenner sind; daher die so vielen höchst unvollkommenen Brenngeräthe, die oft kostspielig genug, aber nicht im Geringsten zweckmäßig, das zu erzielen im Stande sind, was sich die Besitzer davon versprochen haben. In den mehrsten Brennereyen Schlesiens könnte unendlich an Brennmaterial erspart, der Betrieb der Fabrikation weit schneller und mit mehrerer Ausbeute betrieben werden, wären ihre Blasen, Helme, Meischwärmer, Kühlapparate, so wie die Feuerung nicht mit einander im größten Mißverhältniß. — Diese Kunst der richtigen Verhältnisse (woran beinahe Alles liegt) kann nur dem rationellen Branntweinbrenner beim Betriebe seines Gewerbes zu verschaffen möglich seyn. Ich habe mich seit mehreren Jahren in diesem Fache denkend beschäftiget, und will mit meinen darüber erlangten Kenntnissen, ohne Geheimnißkrämerey und überspannte Forderungen, gern gemeinnützlich werden. Ich bin daher erbötig, gegen ein billiges Honorar, über zweckmäßige Einrichtungen, sowohl einfacher als kunstvoller Brennereyen, die nöthige Erläuterung zu geben, und nach Wunsch der Besitzer die Einrichtung zu übernehmen und an Ort und Stelle selbst einzurichten, oder durch Zeichnung und Beschreibung dieselbe deutlich zu erklären. Ich bitte daher, sich entweder schriftlich portofrey oder persönlich an mich zu wenden. Löwen, bei Brieg, den 16. July 1819.

Fr. Wilh. Dietrich.

(Lotterienachricht.) Loose zur 2ten großen, so wie auch zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind bei mir mit prompter Bedienung zu haben. Schreiber.

(Bekanntmachung.) Ich wohne in dem Hause des Kaufmanns Herrn Moritz, Karlsgasse No. 743. Dr. Asch, praktischer Arzt und Operateur.

(Reisegesellschafter-Gesuch.) Jemand, der seinen eigenen Wagen hat und mit Extrapost reiset, sucht auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegefährten den 30sten oder 31sten d. M. nach Warschau. Das Nähere erfährt man im goldenen Schwerdt auf der Reuschen-Straße.

(Reisegelegenheit.) Es geht ein verdeckter Reisewagen den 27sten d. M. nach Dresden und Töplitz. Das Nähere erfährt man bei

Aron Frankfurther, auf der Reuschengasse im Seilerhofe.

(Offene Lehrlings-Stelle.) Einen jungen Menschen, von guten Eltern, wünscht so bald als möglich in die Lehre zu nehmen

der Goldarbeiter Karl Tholuck der jüngere, Schweidnitzer Gasse Haus Nr. 588.

(Lehrlings-Gesuch.) Ein Knabe, besonders von guter Erziehung, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann bald in einer Specerey-Handlung sein Unterkommen finden. Das Nähere bei dem Kaufmann Joh. Jos. Tepplar, Schmiedebrücke im Blaukegel.

(Anerbieten.) Ein junger gebildeter Mensch kann zur Erlernung der Landwirthschaft unter soliden Bedingungen in der Nähe von Breslau placirt werden durch den Agent Kelch am Paradeplatz No. 7.

(Offener Dienst.) Ein Bedienter der mit guten Zeugnissen seiner Treue, Pünktlichkeit und Ordnungsliebe versehen und unverheirathet ist, auch der Militair-Pflichtigkeit genügt hat, kann sich zu einem Dienst melden. Nur ein solcher erfährt das Nähere bei dem Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.

(Bekanntmachung.) Um den häufigen Anfragen überhoben zu seyn, mache ich hierdurch bekannt, daß auf meinen Gütern Kapsdorff und Käntchen die Amtmanns-Posten bereits besetzt sind. Kapsdorff, bei Zobten, den 18. July 1819. B. v. Zedlitz.

(Zu vermiethen.) Auf der Schweidnitzer Straße im goldenen Löwen sind sogleich 5 Stuben nebst Zubehör im 1sten Stock zu vermiethen, auch als Absteigequartier.

(Zu vermiethen.) Auf der kleinen Ohlauer Straße in den drei Kränzen ist eine Wohnung von 5 Stuben in der ersten Etage, wie auch eine einzelne zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Desgleichen ist auch noch eine Wohnung von drei Stuben in dem neu erbauten Hause an der Promenade zu haben.

(Zu vermiethen) ist auf dem Neumarkte in den 3 Tauben No. 1446. der erste Stock, bestehend in vier oder fünf Zimmern.

(Zu vermiethen) sind auf der Junkerngasse No. 903. zwei schöne meublirte Stuben nach der Straße. Das Nähere beim Wirth.

(Zu vermiethen.) In den neuen Anlagen vor dem Schweidnitzer Thore, in dem Hause des Professors Staats ist eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör auf Michaeli zu vermiethen. Auf Verlangen könnte auch ein Pferdestall, Wagenremise und Gesindestube bis Michaeli fertig gebaut werden.

(Zu vermiethen) ist eine Sommer-Wohnung bald, und eine Wohnung von zwei Stuben, zwei Kammern und Küche diese Michaelis, bei London, Coffetier.

Literarische Nachrichten.

Bei mir sind folgende neue Bücher erschienen und in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau zu haben:

Bergers Handbuch der Königl. Preuß. Stempelgesetze mit Nachtrag. 8. 23 sgr. Cour.
Kölreuter, W. L., Charakteristik der Mineralquellen. Mit Kupfern. 16. 25 sgr. Cour.

Schulthesius, J. de summa necessitudine eruditionis doctrinae et scientiae, cum vera religione condenda, reparanda, tuenda 4to. 15 sgr. Cour.

Wesermann, G. M., Taschenbuch für die Straßen- und Berg-Beamten, Spediteurs und Landmesser zwischen dem Rhein und der Weser. Mit vielen Kupfern und Tabellen. 8. 3 Rthlr. 15 sgr. Courant.

Friedrich Fleischer, Buchhändler in Leipzig.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber.

1ster Theil A — Aëtius. 2ter Theil Aga — Aldus. gr. 4.

auf weiß Druck- und Velinpapier, mit 36 Quarto Platten (die größern Platten sind immer im Verhältniß angeschlagen) auf Velin-Papier, neu verzeichnete Land- und Sternkarten und erläuternde Kupfer enthaltend.

Leipzig, bei Johann Friedrich Gleditsch.

Nachdem nunmehr die Grundlage dieses wichtigen Unternehmens gesichert ist, sowohl durch die fleißigen Bemühungen der Herren Herausgeber und Mitarbeiter, als durch eine nicht geringe dem 2ten Theile vorgedruckte, Anzahl von Subscribenten, so darf das deutsche Publikum um so mehr auf eine soviel als möglich beschleunigte Fortsetzung desselben rechnen. Wenn die ersten Theile nicht rasch auf einander erschienen, *) so bedenke man, daß in solchen gewissermaßen das Ganze begründet werden mußte. Wäre diese Encyclopädie aus den vorhandenen Wörterbüchern und andern Schriften zusammengetragen und wäre nicht jeder Artikel eigene Arbeit, so wäre es ein leichtes gewesen, schnell eine Reihe von Bänden zu liefern, mit schon zehnmal copirten Kupfern zu verzieren, und so eine zwar neu gedruckte, aber nicht eine neue Encyclopädie deutscher Nation zu geben, wie sie der Stand der Wissenschaften und Künste in Deutschland und der Grad der Bildung unserer Nation erfordert. Der Verleger hofft durch diese kurze Auseinandersetzung genug zur Beseitigung der möglichen Besorgniß einer zu spätern Beendigung gesagt zu haben, und fügt nichts weiter hinzu, indem das Werk für sich selbst hinlänglich spricht und die vom Herrn Prof. Gruber gelieferte Einleitung über encyclopädisches Studium als ein Bedürfniß unserer Zeit, nebst einer systematischen Encyclopädie der Wissenschaften aus jenem Gesichtspunkte, zeigt, in welchem Geiste und zu welchem Zweck hier gearbeitet wird.

Noch im Laufe dieses Jahres wird der 3te und 4te Theil erscheinen, zu denen die Kupfer bereits größten Theils vollendet sind.

Der Vermuthung, als ob das Ganze die Zahl von 30 Theilen um sehr vieles überschreiten werde, begegnet der Verleger durch folgende Bemerkungen. Der Buchstabe A so wie die noch nicht immer hinlänglich präcise Abfassung der dazu gehörigen Artikel, kann nicht zum Maaßstabe für das Ganze dienen, indem dieser Buchstabe laut allen Prüfungen der vorhandenen Wörterbücher und Encyclopädien im Deutschen der allerstärkste ist, die vielen fremden Wörter ungerechnet, die nöthige Präcision aber den Herren Mitarbeitern, erst durch Vergleichung erreichbar wird. Es können daher nur einige Theile mehr erscheinen als im Anfange berechnet waren, mit Zuversicht aber kann man annehmen, daß fernerhin wenigstens alle 4 Monate ein Theil ausgegeben werden kann, wodurch die Unternehmung in kürzerer Zeit beendigt werden wird als man gegenwärtig glaubt. —

Nach allen vorhandenen Ankündigungen der Encyclopädie ist nun mit Erscheinung des 2ten Theiles oder der ganzen ersten Lieferung, die seitherige Subscription geschlossen, und die dem zweiten Theile vorgedruckte Nachricht über die fernere Erwerbung der Encyclopädie (vom 25sten März) wird zu Gunsten aller neuen Bestellungen dahin abgeändert, daß man dieses Werk von jetzt an, bei dem Verleger und in sämmtlichen Buchhandlungen auf beliebige Art erlangen kann, indem man entweder:

*) Einige wenige Subscribenten haben sich zu nichts verbunden geglaubt, weil der Verleger die ersten Theile nicht zur selbst gesetzten Zeit erscheinen lassen konnte; wer aber den Umfang und die Schwierigkeiten 2c. beurtheilen kann, die mit dieser Unternehmung verbunden sind, wird billiger seyn.

1) für den 1sten und 2ten Theil nebst den Kupfern den Ladenpreis zahlt (auf weiß Druckpapier mit 12 Rthlr., auf Velinpapier mit 16 Rthlr. Cour.) und zugleich auf die zweite Lieferung oder den 3ten und 4ten Theil den Subscriptionspreis pränumerirt; oder

2) um den vollen Subscriptionsvortheil zu erlangen (wozu es eigentlich wie gesagt zu spät ist) bei Empfang der ersten Lieferung oder des 1sten und 2ten Theils zusammen für die erste bis vierte Lieferung oder den 1sten bis 8ten Theil mit 30 Rthlr. 20 sgr. auf weiß Druckpapier und mit 40 Rthlr. auf Velinpapier Pränumeration leistet.

Besteller in Gegenden wo thätige Buchhandlungen nicht in der Nähe vorhanden sind, werden ersucht sich direct an den Verleger oder an die W. G. Kornsche Buchhandlung in Breslau zu wenden, und erhalten bei einer Bestellung von Fünf Exemplaren das Fünfte, oder ein Exemplar gratis. Leipzig, den 3ten Juny 1819.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) für beigesetzten Preis in Courant zu haben:

Die Hülfsquellen der Vereinigten Staaten Nord-America's, oder Ueberblick des Zustandes und Charakters des Americanischen Volkes, von John Bristed, Verfasser der Hülfsquellen des Brittischen Reichs. Aus dem Englischen übersetzt. 650 Seiten gr. 8. Preis 2 Rthlr. 23 sgr.

Das Publikum erhält in diesem Werke, welches erst im vorigen Jahre 1818 in New-York erschienen ist, zum ersten Mal eine vollständige Uebersicht der Hülfsquellen Nord-America's, des Landes, wo auf jetzt Aller Augen gerichtet sind. Wir führen hier die Anzeige des Inhalts auf, weil schon dieser in den Stand setzt, zu übersehen, wie umfassende und mannigfaltige Belehrung der Verfasser, ein angesehener Rechtsgelehrter und in der gelehrten Welt durch seine Schilderung der Hülfsquellen des Brittischen Reichs vortheilhaft bekannt, geliefert habe.

Die Einleitung setzt auseinander, daß die Bedeutung und der Charakter der Vereinigten Staaten von Nord-America lange noch nicht gebührend gewürdigt seyen, und berichtigt die falschen Vorstellungen, welche vorzüglich durch mehrere Englische Reisende über dieses Land verbreitet sind.

Erstes Capitel. Aeußere Beschaffenheit der Vereinigten Staaten, Beschaffenheit von Grund und Boden, Ackerbau, Bevölkerung, innere Verbindungsmittel durch Canäle.

Zweites Capitel. Der Handel der Vereinigten Staaten, Einfuhr, Ausfuhr, innerer Handel, Handel mit England, Frankreich und den andern Europäischen Nationen.

Drittes Capitel. Von den Manufacturen der Vereinigten Staaten. Ueber die Verbindung der Manufacturen mit dem Ackerbau. Angabe der Hauptmanufacturen, ihres Betrags, der Qualität und des Werths ihrer Producte in den verschiedenen Staaten.

Viertes Capitel. Ueber die Finanzen der Vereinigten Staaten; ein besonders lehrreiches Capitel. Ueber die Nationalschuld, die Anleihen, den Tilgungsfonds, Zölle und Abgaben, Landverkauf und Ankauf 2c., wodurch man eine eigentliche Einsicht in das Vermögen, so wie in die Ein- und Ausgabe der Vereinigten Staaten erhält.

Fünftes Capitel. Regierungsform, Politik und Gesetze der Vereinigten Staaten; außerordentlich reichhaltig! Mit großer Klarheit sind hier die Eigenthümlichkeiten, so wie die Vorzüge und Mängel Nord-America's auseinander gesetzt.

Sechstes Capitel. Ueber die Literatur der Vereinigten Staaten; noch die schwächste Seite derselben.

Siebentes Capitel. Ueber Sitten, Gebräuche und Charakter der Americaner. Aus diesem besonders mannigfaltigen, unterhaltenden Capitel haben bereits mehrere öffentliche Blätter interessante Auszüge geliefert, welche die Aufmerksamkeit des Publikums für Bristed's Werk rege machten.

Weimar, im Juny 1819. G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neu, gut und wohlfeil bei schönem Druck sind die

Schneeglöckchen

eine Sammlung interessanter Erzählungen von Maria. 8. 1819. Velinpapier. Hamburg, bei Herold. 17½ Bogen. Netter Einband. (Druck v. Friedrich Vieweg.) 1 Rthlr. Courant.

(Diese Schrift ist in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau zu haben.)